Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 51 (1906)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 10 — 10. März 1906. — 51. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des **Pestalozzianums** in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — **P. Conrad,** Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1 40
	Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.

Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag **10** Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inseratauftrage gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der **Schweizerischen Lehrerzeitung**

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage,** jeden Monat.

INHALT:

Ein neues Schulgesetz für den Kanton Schwyz. — Nochmals zum bernischen Schulinspektorat. — Die rote Laterne. — Viktor Misteli †. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten.

Pestalozzianum Nr. 3. Knups Zählrahmen. — Ansichtskarten im Unterricht. — Vom Pestalozzianum. — Zeitschriftenschau. — Verein für das Pestalozzianum.

Konferenzchronik.

Gesellschaft für Deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 16. März, 8 Uhr, Pfauen am Zeltweg (I. St.). Hr. Univ.-Prof. Dr. John Meier, Basel: Vom Volkslied.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag abend 6 Uhr in der Kantonsschule Mädchenturnen II. Stufe. Männerturnen. — Lehrerinnen: Dienstag abend im Hirschengraben.

Vereinigung für die Mädchenfortbildungsschule. Sektion Zürich des Schweizer. Lehrerinnenvereins. Öffentliche Versammlung Sonntag, den 11. März, 2½ Uhr, Schulhaus Unterwetzikon. Tr.: 1. Die Mädchenfortbildungsschule (Ziele und derzeitiger Stand im In- und Ausland). Frl. L. Eberhard. 2. Wie kann man an der M.-F.-Sch. Kochunterricht ohne Schulküche für die Schülerinnen nutzbringend gestalten? Frl. M. Schmid. 3. Lektionsbeispiel aus der Erziehungslehre. Frl. L. Eberhard.

Schulkapitel Dielsdorf. Donnerstag, 15. März, 9½ Uhr, im Schulhaus Dielsdorf. Tr.: 1. „Sänger" Nr. 1 u. 2. 2. Ist der Vorwurf gerechtfertigt, dass unter der Fürsorge für die schwächern Schüler die befähigteren leiden? Ref. Hr. Spühler in Niederglatt. 3. Bericht über die Verhandlungen der Kapitelspräsidenten-Versammlung. 4. Wahlen. — NB. Im Anschluss an die Kapitelsversammlung Lehrerverein.

Schulkapitel Meilen. Donnerstag, den 15. März, 8½ Uhr, im Primarschulhaus Männedorf. Tr.: 1. Eine Mädchenturnstunde auf der Sekundarschulstufe. Hr. Bringolf, Männedorf. 2. „Sänger" Nr. 18. 3. Protokoll. 4. Ueber das Mädchenturnen. Vortrag von Hrn. Nussbaumer, Männedorf. 5. Wahl von drei Mitgliedern der Bezirksschulpflege. 6. Das Erziehungshaus der Ehrenlegion in St. Denis bei Paris. Vortrag von Frl. Oetiker, Uelikon-Stäfa. 7. Bibliothekrechnung. 8. Verschiedenes. — Im Anschluss an das Kapitel Verhandlungen des kantonalen Lehrervereins. Wahl eines Quästors.

Schulkapitel Uster. Freitag, den 16. März, 10 Uhr, im Sekundarschulhaus Uster. Tr.: 1. „Sänger" Nr. 14. 2. Jahresbericht pro 1905. 3. Ein Gang durch Pompeji. Vortrag mit Demonstrationen von Hrn. Ed. Heller in Oberuster. 5. Wahl von drei Vertretern in die Bezirksschulpflege. 6. Kapitelsrechnung.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 12. März, punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Mädchenturnen (Ordnungs-, Gang- und Hüpfübungen, I. Stufe; Knabenturnen Progr. B, II. Stufe).

Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung. Turnstunde Donnerstag, den 15. März, abends von 5½ Uhr an im Bürgliturnhaus.

Lehrerturnverein Luzern-Stadt und Umgebung. Turnen Mittwoch, 14. März, ab. 5¼ Uhr, Pestalozziturnhalle. Vollzählig erscheinen!

Fortsetzung siehe Seite 69.

Hanteln ½—50 Kg. vorrätig, billigst bei **F. Bender,** Eisenhandlung, Oberdorfstrasse 9, **Zürich.** 59

Astano (Tessin
Pension zur Post
(Familie Zanetti)
638 M. ü. Meer. **Vollständig gegen Norden geschützt.** Überaus sonnige, milde Lage. Gebirgspanorama. Im Winter, Frühling und Herbst mit Vorliebe von **Deutschschweizern** besucht. Gutes bürgerliches Haus. **Familiäre Behandlung.** Pensionspreis inkl. Zimmer nur 4 Fr. pro Tag. Prima-Referenzen. Prospekte gratis und franko. 203

Braut - Hochzeits - Damast - Eolienne - **Seide** in allen Preislagen und franko ins Haus. Muster umgehend. 185
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Die evangelische Lehranstalt Schiers **sucht** auf Ende April einen **Lehrer** für Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geographie, Französisch und womöglich auch Italienisch oder Englisch auf der **untern Mittelschulstufe.** Anmeldungen mit Ausweisen nimmt entgegen und nähere Auskunft erteilt (H 592 Ch) 206
J. Zimmerli, Direktor.

Schloss St. Prex
am Genfersee
Töchter-Institut „Pestalozzi"
Sprachen gründlich etc. Praktische Kurse. Familienleben. Mässige Preise. Prospekt. 204

Pension
einf. bürgerl., nebst 2—3 unmöbl. Zimmern für ein Jahr oder länger sucht eine Frau mit 2 Kindern von 10—12 J. bei Lehrersfam., am liebsten in ganz klein. Ortsch. auf dem Lande, vorzugsweise nicht weit v. Kant. Zürich. Gef. Offert. m. Preisangaben sub O L 208 befördert die Expedition dieses Blattes. 208

Verlangen Sie unsern neuen Katalog mit **ca. 1000** photographischen Abbildungen über **garantirte** **gratis**
870 **Uhren, Gold- und Silberwaren**
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, 18 bei der Hofkirche.

Versüsse Dein Leben!
Chocolade und **Cacao** jetzt bedeutend billiger!
Vanille-Chocolade zum Kochen od. Rohessen per Kilo nur 2 Fr. Billige **Milch-Chocolade,** offen, Kilo Fr. 2.20 **Cacao,** sehr kräftig und aromatisch, per Pfd. Fr. 1. 50. Garantie nur gute reine Qualität.
Versandgeschäft Spezialfabrik Rindermarkt 22 Zürich I. 150

Gärtner-Lehrling.

Mit Schluss des laufenden Schuljahres können **ein oder zwei** der Schule entlassene Jünglinge Aufnahme im

botanischen Garten

in Zürich zur Absolvierung der Lehrzeit finden. Die Lehrzeit ist unentgeltlich. Die Eintretenden müssen mindestens zwei Jahre die Sekundarschule besucht haben oder sich über entsprechende Vorkenntnisse ausweisen. Anmeldungen sind an die Direktion des botanischen Gartens in Zürich zu richten, von der auch die Lehrverträge bezogen werden können.

(Zà5322) Die Direktion
132 des botanischen Gartens.

Pedal-Harmonium

event. auch **Pedalklavier** zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit mögl. genauen Angaben sub **F 1044** an **Orell Füssli-Annoncen. Zürich.** 198

So bald Sie Singers Hygien. Zwieback einmal gekostet haben,

So werden Sie sich nicht

So leicht an eine 85

andere Marke gewöhnen können, denn seine ausgezeichnete Qualität ist eine **stets gleichbleibende.** Ärztlich vielfach verordnet. Man verlange ausdrücklich Marke „Singer" und wende sich an Orten, wo keine Ablagen, direkt an die

Schweiz. Bretzel- & Zwiebackfabrik
Ch. Singer, Basel.
Stets nur frischer Versand!

Heinr. Staub

Möbelfabrik, **Zürich I.**
Magazine
Mühlegasse 4, 6, 8
am Limmatquai.

Spezialität in **kompletten nussb. Aussteuern**

von Fr. 950, Fr. 1160, Fr. 1570, Fr. 2150. (OF300)

Nussb. matt, Schlafzimmer mit 2 Betten von Fr. 395 an.

Fertig am Lager zur gefl. Besichtigung:

Aussteuern in Tannenholz von Fr. 400.— an.

Jede Garantie.
Kataloge zu Diensten. 123

FLURY'S ALFREDFEDER Nr. 505

Vorzügliche Feder in 3 Spitzenbreiten. 699/9

HELVETIA Schreibfederfabrik

Oberdiessbach bei Thun.

1 Gros Fr. 2.—. Rabatt bei grössern Bestellungen. Preisl. sämtl. Sorten kostenfrei.

Wo nicht vorrätig direkt und portofrei ab Fabrik.

Ritter-Pianos!

Trotzdem die Firma Ritter in Halle erst seit kurzem den Wettbewerb mit der Konkurrenz aufgenommen, haben ihre Fabrikate einen Weltruf erlangt und stehen in Bezug auf Klangfülle unerreicht da. Wer je ein Ritter-Piano spielen hörte oder selbst spielte, ist gebannt durch den bestrickenden, klaren Ton und die staunenswerte Egalität, sowohl im Ausgleich der Bass- zur Diskantlage, wie auch in der Spielart. Einzig in den reichhaltigen Lagerräumen von 116

C. Ramspeck, Klaviermacher,
27 Mühlegasse 29

sind Ritter-Pianos und Flügel zur freien Besichtigung ausgestellt.

Verlag „Helvetia", Lyss

(A. Wenger-Kocher.) 884

In obigem Verlage sind erschienen:

Krenger, Liederfreund, für Oberschulen und Sekundarschulen	12	Expl. Fr.	2.—
Zahler & Heimann, Des Kindes Liederbuch	12	„ „	2.—
Stucki, Für di Chlyne, Bärndütschi Värsli, kart.	1	„ „	2.—
Spiess, Der Rechnungsunterricht im ersten Schuljahr	1	„ „	—.50
Der kleine Zeichner, 2 Serien Zeichnungsvorlagen, I/II à	1	„ „	—.50
Krenger, Alpenlied, Duett für zwei Singstimmen mit Klavierbegleitung	1	„ „	—.80
Moser, R., Zwei Lieder für gemischten Chor	12	„ „	2.—
Marti, E., Am Grabe unserer Lieben. Leinbd. mit Goldschn.	1	„ „	3.—

Im gleichen Verlage erscheint und kann zum Abonnement bestens empfohlen werden:

„Helvetia", älteste schweiz. Zeitschrift, pro Jahrgang 7 Fr.

10,001 Sänger

haben am 21. eidgen. Sängerfest in Zürich die allbekannten **Wybert-Tabletten** aufs Neue kennen gelernt, die Lieblinge vieler Sänger, Redner und Schauspieler; die beste Erfrischung im Theater und Rauchsalon. 850

In Schachteln à Fr. 1. — in den Apotheken.

Wünschen Sie eine Prima **Nähmaschine** oder ein vorzügliches **Velo** so wenden Sie sich an

O. Kleinpeter, Mech.,
Kirchgasse 33 **Zürich I** Kirchgasse 33
Telephon 2262. 929

Hotel z. weissen Rössli

Brunnen, Vierwaldstättersee.

Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschifflände am Hauptplatz gelegen. 79

Grosser Gesellschaftssaal, Raum für za. 300 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert.

Telephon I **F. Greter.**

Apparate

336 für

Funken-Telegraphie
Funken-Induktoren
Wimshurst-Influenzmaschinen
Schul-Akkumulatoren

liefern in feiner Ausführung und prima Qualität zu billigsten Preisen

Keller & Co.,
Zürich V, Utoquai 31.

Strebsamen

Herren und Damen

welche durch praktische Ausnützung der Mussestunden ihr Einkommen erhöhen wollen, bietet sich passende Gelegenheit. Keine Agenten. Auskunft völlig gratis. — Welt-Reform-Verlag, Dresden 30/43. (OF 52) 24

Aufmerksamkeit

verdient

die Zusammenstellung

gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft **jedermann** Gelegenheit bietet, sich **durch Barkauf** oder monatliche Beiträge von Fr. 4, 5, 8, 10, 20 und höher zu erwerben. 909

Haupttreffer von Fr. 600,000, 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000 usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt.

Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder spätern Ziehungen zurückbezahlt.

Die nächsten Ziehungen finden statt **15. u. 31. März, 1., 15. u. 20. April 1. u. 15. Mai, 1., 15., 20. u. 30. Juni.**

Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die

Bank für Prämienobligationen Bern
14 Museumstrasse 14.

Hausmann's

= Tonische Essenz =

zur Herstellung eines erfrischenden nervenstärkenden blutbildenden alkoholfreien 134

Tisch-Getränkes.

Hecht-Apotheke und Sanitätsgeschäft

Hausmann A.-G.,
ST. GALLEN.

Basel, Davos, Genf,
Freistr. 15. Platz u. Dorf. Corraterie 16.
Zürich, Bahnhofstr. 70, Entresol.

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

12. bis 17. März.

12. Bündnis Genfs mit Bern und Freiburg 1526.
13. Anerkenng. d. Schweiz. Eidgenossenschaft durch d. Wiener Kongr. 1815.
16. Bundesschwur zu Truns 1424.
17. † Alex. Calame 1864. † Dranmor 1888.

* * *

Ich bin überzeugt von dem Tage an, wo die Lehrer ihrer Vorbildung und der Bedeutung ihrer Arbeit entsprechend gestellt werden, melden sich junge Leute genug, und die Lehrer werden im eigensten Interesse dafür wirken, begabten Nachwuchs zu erhalten. In der Gehaltsfrage liegt der Anfang und das Ende des Lehrermangels.

H. Knodel (Bad. Sch. Ztg.).

* * *

's tod Spätzli.

„Grossmuetterli, Grossmuetterli,
Da lit en tote Spatz!"
So rüeft en chline Joggeli,
En allerliebste Schatz.

D'Grossmueter gaht go luege,
Was au de Joggeli hei;
Sie chan nüd gschwind marschiere
Sie hät halt alti Bei.

Sie gseht de Joggeli schreie;
Es tuet em schüli weh:
En arms, uschuldigs Vögeli
Lit tod im chalte Schnee.

D'Grossmueter seit zum Joggeli:
„Du liebe, guete Bueb,
De lieb Gott hät das Tierli
I siner sichere Huet.

„Es hät jetzt kä meh Hunger,
Und d'Kelti lat's i Rueh;
Es ist zum ewige Summer
In blaue Himmel ue." *U.*

* * *

— Eine Schülerin deklamiert: Was unten tief dem Erdensohne das wechselnde Verhältnis bringt, das schlägt an die metallne Krone, die es erbaulich weiter klingt.

Briefkasten.

Hrn. *Dr. W. in Z.* Korr. nach Rückkehr möglich. — Hrn. *J. S. in L.* Heute kommt auch Bd. III. Nichts vom Strande des Lebens? — Hrn. *G. L. in S.* Nichts zu rehabilit. — Hrn. *R. B. in W.* Der Bericht des 3. Kunsterziehungstages ist erschienen. — Frl. *M. G. in M.* Sehen Sie die Fibel von Gansberg an. — Hrn. *P. B. in Str.* Senden Sie uns Beschreib. samt Cliché. — Hrn. *O. K. in D.-Pr.* Ohne Prüfung nicht wohl möglich. — Hrn. *H. M. in B.* Nekrol. M. erwartet in Geduld. — Hrn. *N. K. in E.* Ging sofort in den Satz; aber eines nach dem andern. — *Naturk.* Über Rossmässler in einer d. nächst. Nr. — *X. Y.* Programm des Ferienkurses in Nr. 11. — Hrn. *M. B. in B.* Ja, das Reisebüchlein ist im Druck. Macht rasch!

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG

1906. Samstag, den 10. März Nr. 10.

Ein neues Schulgesetz für den Kanton Schwyz.

Am 4. Januar 1906 hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz den Entwurf eines Schulgesetzes angenommen, den die Inspektoratskommission und der Erziehungsrat zuvor beraten hatten. Die Hauptzüge dieses Gesetzes haben allgemeines Interesse, weshalb wir kurz darauf eintreten:

Die Schule hat den Zweck, die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen. Der Kanton sorgt daher in Verbindung mit den Gemeinden bezw. Bezirken für die geistige, körperliche und bürgerliche Bildung gemäss den Bestimmungen dieses Gesetzes, sagt der erste Artikel. Entsprechend Art. 27 der B.-V. ist der Primarunterricht obligatorisch. Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass jedes Kind den Primarunterricht in einer öffentlichen Schule unentgeltlich erhalten kann. Vorbehalten sind Privatunterricht und Privatschulen (s. u.) die von staatlichen Behörden überwacht werden. Als öffentliche Unterrichtsanstalten sollen bestehen: A. Primarschulen. B. Bürgerschulen. C. Sekundarschulen. D. Spezielle Anstalten und eine Schule für Heranbildung von Lehrern.

Die Primarschulen sind entweder Ganztagschulen (die gleichen Schüler vor- und nachmittags) oder Halbtagschulen (ein Teil der Schüler kommt vormittags, der andere nachmittags), Gesamtschulen (eine Lehrkraft für sämtliche sieben Klassen) oder getrennte Schulen (zwei oder mehr Lehrkräfte). Errichtung und Fortbestehen der Halbtagschule bedürfen der Genehmigung des Erziehungsrates; nur ausnahmsweise und für beschränkte Zeit kann eine Ganztagschule in eine Halbtagschule umgewandelt werden. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt in der Ganztagschule im 1. Schuljahr 15 (täglich 3), im 2. Schuljahr 20—25 (täglich 4—5), im 3. und 4. Schuljahr 25—28, im 5.—7. Schuljahr 28—30; in der Halbtagschule für das 1.—3. Schuljahr 13—15, für das 4.—7. Schuljahr 16—18 Stunden. Jene soll wöchentlich zwei, diese einen freien Halbtag haben. Das Schuljahr (Sommer- und Winterkurs) dauert 42 Wochen; doch kann der Erziehungsrat in Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse ununterbrochene Jahreskurse gestatten oder anordnen, wobei die Schulzeit mindestens 36 Wochen betragen muss. Die Anordnung der Ferien ist Sache des Ortsschulrates. Eine Gesamtschule darf nicht mehr als 60, eine getrennte drei- bis vierkursige nicht über 65, eine zweikursige nicht über 70, eine einklassige nicht über 75 Schüler zählen. In der Halbtagschule dürfen gleichzeitig nicht über 35 Schüler unterrichtet werden. Jede Gemeinde bildet einen eigenen Schulkreis mit eigenem Schulhaus. Ist eine Ortschaft mit über 30 schulpflichtigen Kindern mehr als eine Stunde von der nächsten Gemeindeschule entfernt, so ist eine besondere Schule zu errichten. Unterrichtsfächer sind: Religionslehre (Katechismus und biblische Geschichte), Deutsche Sprache, Kopf- und Zifferrechnen, Vaterlandskunde (Geschichte, Geographie, Verfassungskunde), Naturkunde, Buchhaltung, Zeichnen, Gesang, Turnen für Knaben vom 10. Altersjahr an und Handarbeiten für Mädchen. Elementarschüler und Mädchen erhalten also keinen Turnunterricht. Monatlich soll, soweit es die Jahreszeit erlaubt, statt eines halben Schultages zum Zweck der Belehrung ein Schulspaziergang gemacht werden, wobei alkoholische Getränke verboten sind. Umfang und Verteilung des Unterrichtsstoffes werden durch Lehrplan und obligatorische Lehrmittel näher bestimmt. Der Religionsunterricht ist konfessionell und steht unter Leitung der kirchlichen Organe. (Vorbehalten § 27 und 49 der B.-V.) Über die Zeit des Religionsunterrichtes hat sich der Lehrer mit dem Ortsseelsorger zu verständigen. Die Pflichten der Lehrerschaft bei Erteilung des Religionsunterrichtes bestimmt die Instruktion für die Lehrer und Lehrerinnen. Die persönlichen Lehrmittel sind vom Schüler resp. den Eltern selbst anzuschaffen. Ist der Schüler damit nicht versehen, so hat der Schulrat auf Kosten der Eltern dafür zu sorgen. Armen Kindern haben jedoch die Gemeinden die Lehrmittel unentgeltlich zu verabreichen (Regulativ der Gemeinde). Das Schuljahr schliesst mit öffentlichen Prüfungen, die der Schulinspektor oder ein Mitglied des Schulrates leitet.

Jede Gemeinde hat eine Bürgerschule (Winterkurs zu je 40 Unterrichtsstunden) zu halten. Zu deren Besuch sind alle Jünglinge über 16 Jahren, während der drei der Rekrutenprüfung vorangehenden Jahre verpflichtet. Nur wer wissenschaftlichen Studien obliegt oder eine Fortbildungsschule besucht oder sich über Kenntnisse entsprechend Note 1 der R. P. ausweist, kann von der Bürgerschule dispensiert werden. Der Unterricht ist in d. R. zur Tageszeit und Werktags abzuhalten. Die Gemeinden ordnen diese Kurse an; sie besorgen das Lokal. Jeder gewählte Lehrer ist pflichtig, die Wahl als Lehrer der Bürgerschule anzunehmen. Die Gemeinden haben ihn hiefür entsprechend zu entschädigen. Obligatorische Fächer der Bürgerschule sind: Lesen, Aufsätze, Rechnen, Vaterlandskunde; fakultative: Buchhaltung, Naturkunde und Zeichnen. Unmittelbar vor der Rekrutenprüfung wird ein Repetitionskurs von mindestens 20 Stunden veranstaltet. Gegen säumige oder renitente Schüler werden polizeiliche Mahnung, polizeiliche Zuführung in die Schule, Arrest

bis auf drei Tage angewendet. Der Schulinspektor hat jeden einzelnen Fall zu prüfen und seinen Strafantrag dem Bezirksamt zu überweisen.

Die Sekundarschulen, wenigstens in jedem Bezirk eine, haben den in der Primarschule genossenen Unterricht mit Berücksichtigung künftiger Lebensstellung zu befestigen und zu erweitern. Eintritt nach dem Besuch des 7. Primarschuljahres, ausnahmsweise (fähige Schüler) nach der 6. Klasse. Dauer der Sekundarschule zwei Jahre (42 Wochen mit wenigstens 30 Stunden); Schülermaximum 35, für zwei Lehrer nicht über 60. Bei einer Teilung ist Trennung nach Geschlechtern anzustreben. Unterrichtsfächer sind: Religion, Deutsch, Französisch, Arithmetik und Geometrie, Geschichte und Geographie, Naturkunde und Gesundheitslehre, Zeichnen, Schönschreiben, Gesang und Turnen (für Mädchen fakultativ). Mädchen sollen statt der Geometrie Unterricht in Haushaltungskunde und weiblichen Arbeiten erhalten. Ohne Erlaubnis des Schulrates (und wichtige Gründe) ist der Austritt während des Schuljahres nicht gestattet. Schulgeld nicht über 30 Fr, Leistung des Kantons an jede Sekundarschule 100 Fr., 10% der Lehrerbesoldung und 50% der Alterszulage der Lehrer.

Spezielle Anstalten sind: *a)* Fortbildungsschulen und Fachschulen, die mit angemessenen Beiträgen des Kantons unterhalten werden; *b)* Kleinkinderschulen (Kinder nicht unter drei Jahren, helle Lokale, Genehmigung der Lehrerwahl durch den Erziehungsrat); *c)* Privatunterricht und Privatschulen. Der Privatunterricht soll das Lehrziel der obersten Primarklasse erreichen; Lehrkräfte müssen „die Befähigung eines Primarlehrers" nachweisen. Privatschulen bedürfen der Genehmigung des Erziehungsrates; sie unterstehen der nämlichen Aufsicht, wie die öffentlichen Schulen und dürfen keine Lehrer anstellen, die gleichzeitig an öffentlichen Schulen betätigt sind.

Das Lehrerseminar — um für die Volksschule tüchtige Lehrer zu bilden und bereits angestellte Lehrer in ihrer Ausbildung zu vervollkommnen — hat vier Jahreskurse von 42 Wochen. Zur Aufnahme ist das zurückgelegte 16. Altersjahr und gute Zeugnisse seitens des Pfarramtes (!) und der Gemeindebehörde über sittliches Betragen und eine erfolgreiche Prüfung erforderlich. Das Seminar steht unter einer Seminardirektion von fünf Mitgliedern, in welcher der Seminardirektor beratende Stimme hat.

Schüler. Schulpflichtig ist jedes Kind, welches das 7. Altersjahr schon zurückgelegt hat oder bis zum 31. Dez. zurücklegt. Gebrechliche Kinder werden dispensiert. Die Schulbehörde wird tunlichst dafür besorgt sein, sie in Anstalten unterzubringen; ebenso Kindern gegenüber, die den Mitschülern zum sittlichen Verderben gereichen. Nach drei (in Halbtagschulen zwei) Schulversäumnissen erfolgt Mahnung an Eltern oder Besorger; jede weitere Absenz wird mit 50 Rp. bestraft. Bei mehr als zehn (resp. fünf) Versäumnissen erfolgt Überweisung an das Bezirksamt und Busse von 5 bis 30 Fr. Das Zeugnisbüchlein (Semesterzeugnis) ist bei den Rekrutenprüfungen vorzuweisen.

Lehrer bedürfen eines Patentes oder einer erziehungsrätlichen Bewilligung für die Schulführung (Patentprüfung). Die Patente werden provisorisch, für eine bestimmte Zeit oder für immer erteilt. Die Wahl der Lehrer erfolgt auf höchstens vier Jahre (durch die Gemeinde). Die Besoldung eines weltlichen Primarlehrers beträgt 1300 Fr., die eines Sekundarlehrers 2000 Fr. nebst Wohnung oder Wohnungsentschädigung (100—250 Fr.). Die Alterszulagen 50, 100, 150 und 200 Fr. nach 5, 10, 15 und 20 Dienstjahren. Der Kanton zahlt die Alterszulagen der Primarlehrer, die Gemeinde die der Sekundarlehrer zur Hälfte. Ausbezahlung erfolgt vierteljährlich. Bei Militärdienst hat die Gemeinde die Stellvertretung zu übernehmen; im Krankheitsfalle des Lehrers zahlt sie bis auf drei Monate die Hälfte des Gehaltes an dessen Stellvertreter. Die Besoldung der einer religiösen Genossenschaft angehörigen Lehrkräfte beruht auf vertraglichem Übereinkommen der Gemeinde mit dem betreffenden Mutterhause (Anstellung von Lehrschwestern). Für die weltlichen Lehrer wird eine obligatorische Lehrerkasse gebildet und vom Staate unterstützt (mit 2000 Fr. und 500 Fr. aus dem Bundesbeitrag). Beamtungen (ausgenommen Kantonsrat) und Nebenbeschäftigungen, welche die Erfüllung der Pflicht erheblich erschweren oder teilweise verunmöglichen, sind den Lehrern untersagt; unbedingt die Führung einer Wirtschaft. Rechte und Pflichten der Lehrer wird eine besondere Instruktion des Erziehungsrates näher umschreiben. Bei unbefriedigenden Leistungen kann der Lehrer zu einer Prüfung angehalten werden; bei ungenügendem Ergebnis ist ihm das Patent zu entziehen. Zur Fortbildung kann der Regierungsrat für die Lehrer besondere Unterrichtskurse beschliessen oder Teilnehmer solcher Kurse unterstützen. Der Besuch der Lehrerkonferenzen ist obligatorisch; der Staat gewährt eine Entschädigung. Alle zwei Jahre hat eine kantonale Lehrerkonferenz stattzufinden, die der Erziehungsdirektor präsidiert.

Die Leistungen des Kantons an das Schulwesen beschränken sich auf: 10—15% des Alkoholgeldes (vom Bunde), 2000 Fr. an die Lehrerkasse, 100 Fr. und 10% der Besoldung, sowie die halben Alterszulagen und 40—100 Fr. Zuschuss an die Sekundarschulen, Unterhalt des Seminars, Kosten der Lehrerkonferenzen und Beiträge an Fach- und Lehrerkurse. Aus der Bundessubvention erhalten die Schulgemeinden 50 Rp. per Einwohner, die Lehrer ihre Alterszulagen und die Lehrerkasse 1500 Fr.; der Rest der Bundessubvention geht an arme Gemeinden.

Die Schulbehörden sind: *a)* der Schulrat, drei oder mehr Mitglieder vom Gemeinderat auf zwei Jahre gewählt, überwacht den Gang der Schule und beaufsichtigt die Pflichterfüllung der Lehrer; *b)* das Schulinspektorat, das mit dem Erziehungsdirektor die Inspektoratskommission bildet. Der Inspektor überwacht den Vollzug des Gesetzes, prüft Stunden und Lehrstoff-

pläne, besucht die Schulen, kontrolliert Absenzenhefte, straft Versäumnisse, renitente Schüler oder Eltern, klagt gegen saumselige Schulbehörden und Lehrer, leitet die Lehrerkonferenzen, kontrolliert die Verwendung der Bundessubvention und erstattet Bericht an den Erziehungsrat. Dieser besteht aus dem Chef des Erziehungswesens und vier Mitgliedern, die der Kantonsrat auf vier Jahre wählt. Der Erziehungsrat bestimmt Unterrichtspläne, Schulordnungen, Lehrmittel; er entscheidet über Nebenbeschäftigungen der Lehrer, Streitigkeiten zwischen Schulbehörden und Lehrern, Stipendien, Lehrerkurse; er genehmigt die Rechnung der Lehrerkasse und stellt Antrag an den Regierungsrat betreffend Wahl der Seminarlehrer, Schulhausbeiträge, Büdget des Erziehungswesens usw. Er wählt die Maturitätsprüfungskommission (drei Mitglieder), das Schulinspektorat, die Seminardirektion, den Präsidenten der Lehrerkasse und die Lehrerprüfungskommission. Oberste Instanz ist der Regierungsrat, der die Vollziehung des Schulgesetzes innehat, den Lehrplan des Seminars genehmigt, den Seminardirektor wählt, Rekurse entscheidet und Fachkurse einführt. Die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen steht dem Kantonsrat zu.

So weit die Hauptbestimmungen des Entwurfes. Die Lehrerschaft wird sich demnächst darüber äussern. Sie wird eine Reihe von Bestimmungen, z. B. über Schülerzahl, Religionsunterricht (völlige Unabhängigkeit von der Kirche), Alterszulagen (Erhöhung bis 500 Fr.), Entschädigung für Bürgerschule (genauer zu bestimmen), Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Leistungen des Staates (Mehrleistung!), Übernahme der Alterszulagen der Sekundarlehrer durch den Staat, Patenterteilung (bleibendes Patent), Wiederholung der Prüfung, Lehrerkonferenzen (selbständige Konstituierung), Stellung der Lehrerinnen (Lehrschwestern), Schulinspektorat usw. sich genauer ansehen und durch bestimmte Postulate eine Verbesserung des Entwurfes anzustreben suchen.

Nochmals zum bernischen Schulinspektorat.

I.

Ohne Erwiderung können wir den in Nr. 8 der S. L. Z. erschienenen Bericht über die Versammlung bernischer Mittelschullehrer vom 17. Februar nicht hinnehmen. Für unsere Kollegen in anderen Kantonen nimmt es sich doch gar zu eigentümlich aus, wenn jener Bericht sagt, durch den Todesfall des Hrn. Dr. Landolt habe sich die gesamte bernische Mittellehrerschaft „von heute auf morgen“ in zwei „scharf getrennte Lager“ geschieden. Diese zwei Lager sollen an jenem 17. Februar vertreten gewesen sein durch die 104, die für Fallenlassen des Sekundarschulinspektorats stimmten, und die 27, die für Beibehaltung waren.

Von heute auf morgen soll das so gekommen sein? Damit ist wohl das Mehr der betreffenden Lehrer nicht einverstanden; denn Männer, die über eine Bildung verfügen, die sie „befähigt, wirklich selbständig zu wirken“, wie auf S. 81 gesagt wird, die ändern ihre Ansicht nicht von heute auf morgen, wenigstens nicht in einer so wichtigen Angelegenheit, wo nur eine jahrelange Erfahrung es möglich macht, mit voller Berücksichtigung aller Verhältnisse einen bestimmten Standpunkt einzunehmen. Oder hat sich wirklich ein grosser Teil der Mehrheit durch die über Nacht eingetretene Windrichtung bestimmen lassen? Von einem Redner wurde allerdings etwas Derartiges angedeutet, indem er den „Alten“ zurief, sie sollen den Ansichten der „Jungen“ Rechnung tragen, was kaum anders aufgefasst werden konnte, als sie sollen unbekümmert um ihre Erfahrungen den Jungen zustimmen, die noch keine oder wenig Erfahrungen haben.

Die Gegner bekämpfen sowohl das Berufs- als das Laieninspektorat, lesen wir. Ja, wer hat denn vom Laieninspektorat gesprochen? Hr. Dr. K. Fischer warf allerdings die Frage auf, ob wir die Schulaufsicht Fachleuten oder Laien übertragen wollen. Die Schulaufsicht! Wenn nun die Gegner des Inspektorates Schulaufsicht und Schulinspektion als dasselbe bezeichnen, so wollen wir nicht um Worte streiten, können ihnen vielmehr recht geben. Aber wie reimt sich dann damit der Ausruf: „Und wollen wir uns denn der Aufsicht überhaupt entziehen? Das wird uns kein loyaler Gegner vorzuwerfen wagen.“

An der Jahresversammlung des S. L. V. in Zug handelte es sich um Schulaufsicht, und mit vollem Recht hat sich Hr. Schuldirektor Weingart am 17. Februar in seinem Korreferat auf jenen Beschluss berufen. Von den bernischen Lehrern, die Hr. Weideli, der Referent in Zug, vor der Jahresversammlung angefragt hatte, hatte die grosse Mehrheit sich für fachmännische Aufsicht ausgesprochen, und wenn wir nicht irren, haben sämtliche in Zug anwesenden Berner in diesem Sinne gestimmt. Das vorzügliche Referat von Hrn. Weideli, das Votum von Hrn. Auer, das seither von der Lehrerschaft des Kantons Glarus lebhaft unterstützt worden ist, und besonders das von Hrn. Rektor Dr. Keller in Winterthur, der aus Erfahrung mitteilen konnte, wie Laien in der Sehulpflege oft schnell mit ihrem Urteil fertig seien und dies durch ein Lächeln zeigen, das imponieren soll, während der Schulmann sich noch gar nicht anmasst, ein Urteil zu fällen: sie haben so überzeugend gewirkt, dass sich 69 Stimmen für fachmännische Aufsicht und nur 31 für Laienaufsicht erhoben.

Die Aufsicht wird geübt durch die Kinder, sagt man. Nun ja! Das ist allerdings Laienaufsicht. Wenn Hr. Dr. Dieffenbacher in Thun mit Nachdruck ausrief: Die Kinder kennen uns viel besser, als wir glauben! so ist doch das wohl nur richtig in bezug auf unsere Schwachheiten. Die haben sie bald herausgefunden. Aber auch unser Gutmeinen? Hat nicht mancher Schüler, der vielleicht ein bisschen scharf aufgerüttelt werden musste, erst nach Jahren eingesehen und dann auch offen bekannt, wie sehr er einem Lehrer zu Dank verpflichtet sei, dem er während der Schulzeit kaum ein günstiges Zeugnis ausgestellt

hätte. Und wie, wenn nun ein Schulkommissionsmitglied erklärt, wie Hr. Dr. Wagner in Langental mitteilte, es brauche die Schule nicht zu besuchen, es wisse von seinen Kindern, was dort gehe! Ja, die Eltern sind immer eine zuverlässige Aufsichtsinstanz! Wenn sie gut geartete und begabte Kinder haben, dann mag es gewöhnlich so sein. Aber wenn dies nicht der Fall ist? Wie manche Mutter ist fest überzeugt, dass ihr Sohn einer der allerbesten Schüler ist! Warum bringt er denn immer so mittelmässige, wenn nicht schlechte Noten heim, muss oft Arrest sitzen usw.? Da ist doch nur der Lehrer schuld. So das Urteil, und dieses Urteil kann den Lehrer in seiner Stellung erschüttern, wenn er keinen fachmännischen Schutz hat. Nun werden noch die Kollegen genannt. Diese sollen sich also gegenseitig beaufsichtigen. Einverstanden! Das wäre echte Kollegialität, wenn man sich gegenseitig rückhaltlos aussprechen dürfte, auf Fehler aufmerksam machen, auf methodische Kunstgriffe, auf das Verhalten ausser der Schule usw., wodurch man sich persönlich höbe, zugleich aber auch den Lehrerstand und die Schule. Ja wohl! Aber wir Lehrer sind nun einmal auch Menschen, oft recht schwache Menschen. Der eine ist empfindlich der einfachsten Bemerkung gegenüber, und darum macht ein anderer solche Bemerkungen gar nicht, er behält das Beste für sich, damit er bei den Leuten auf der Höhe bleibe.

Die Inspektion wird weniger dartun können, ob der Unterricht erziehend erteilt wird, als ob viel positives Wissen und Können den Schülern beigebracht worden ist. Das werden wir wohl alle zugeben. Es ist auch richtig, wenn behauptet wird, der bisherige Sekundarschulinspektor habe oft mehr als gut mit den Augen der Schulkomission, ihres Präsidenten oder irgend eines Mitgliedes gesehen. Aber wie, wenn nur die Schulkommission uns beurteilt, wenn ihr Urteil das entgültige ist? Wird es da besser kommen? Besser für uns und für die Schule? Wird nicht gerade da das hochgewertet, was eingedrillt ist, während man die wahrhaft erziehende Arbeit des Lehrers unbeachtet lässt? Wollen wir lieber ein Urteil über uns ergehen lassen, das durch gar keine fachmännische Kenntnis getrübt wird? Da werden wir Lehrer eben verschiedene Erfahrungen gemacht haben. Wir haben im Kanton Bern gegen hundert Kommissionen von Mittelschulen, wozu eben hier auch die Sekundarschulen gerechnet werden. Da ist es begreiflich, dass die Lehrerschaft an dem einen Orte mit ihrer Kommission ausgezeichnet fährt, während es anderwärts nicht der Fall ist, und daher der Inspektor begrüsst wird als ein Mann, der das Wirken des Lehrers so richtig beurteilen kann, als es Menschen überhaupt beurteilen können. Ja, die Kommissionen wechseln auch an ein und demselben Orte, und schon mancher Lehrer, der ein Jahrzehnt oder länger gut mit dieser Behörde stand, fiel später in Ungnaden und das bei ganz gleichem Pflichteifer und gleicher Pflichterfüllung.

Sollte denn nicht dafür gesorgt werden, dass bei nahezu hundert Schulkommissionen und etwa vierhundert Lehrern und Lehrerinnen jemand da ist, der etwas Einheitlichkeit in unsere Schulführung hineinbringt? Das sind wir insbesondere den Kindern schuldig, die von einer Schule zur anderen übersiedeln, und wir anerkennen den Satz durchaus nicht, dass der Lehrer „über die Einteilung und Verteilung des Unterrichtsstoffes absolut frei muss verfügen können“. Was von den Gegnern des Inspektorats gesagt wurde, wird zum Teil auch von den Verteidigern anerkannt werden und umgekehrt. Darum können wir auch das nicht gelten lassen, dass sich die „gesamte bernische Mittellehrerschaft in zwei scharf getrennte Lager geschieden“ habe. Mancher hat am 17. Februar gegen Forterhaltung des Inspektorates gestimmt, der, wenn dieser Abstimmung nachgelebt würde, in kurzer Zeit wohl zu einer ganz anderen Meinung käme und vielleicht auch umgekehrt, wenn das Inspektorat nicht in die rechten Hände gelegt werden sollte. Auch das ist unrichtig, dass „diese Partei“, d. h. die Befürworter des Berufsinspektorates, ein solches Inspektorat für die Gymnasien für überflüssig halte. Das war eine Abstimmung für sich, und der Schreiber dieser Zeilen war wohl nicht der einzige, der für Gleichstellung, dann aber mit der Minderheit, d. h. für Beibehaltung des Berufsinspektorates gestimmt hat.

Ob die Inspektion im Jura und im deutschen Kantonsteil einer und derselben Persönlichkeit übertragen werden kann, wie es unter Hrn. Dr. Landolt war, ob im deutschen Kantonsteil nur ein Inspektor anzustellen ist; das sind Fragen, die wohl gestreift, aber nicht eingehend diskutiert wurden. Der Mann, der alles übernehmen kann, wird sich kaum wieder finden. Die Behörden werden sich wohl nicht an die Beschlüsse der Lehrerschaft vom 17. Februar halten, ihnen indessen immerhin etwelche Beachtung schenken müssen, und so fürchten wir uns nicht so sehr vor der so oft geschilderten plötzlichen Umwandlung des Kronprinzen mit freiheitlichen Anwandlungen in einen despotischen Fürsten! „Zudem“ — wir führen hier die Worte in Nr. 8 an, nur mit Änderung des Schlusses — „zudem verfügt der bernische Mittellehrer über eine Bildung (vier bis fünf Jahre Sekundarschule oder Progymnasium, vier Jahre Seminar oder Gymnasium, eine gewisse Praxis auf der Primarschulstufe, vier Semester Hochschule nebst Aufenthalt in der romanischen Schweiz oder im Ausland: England, Italien), die ihn befähigt, wirklich“ seine Mannes- und Lehrerwürde auch dem Inspektor gegenüber zu wahren. *r.*

II.

Zur Verteidigung des Mittelschulinspektorates wird als ein Hauptargument ins Treffen geführt, dass der Inspektor in die Lage komme, einen umfassenden Überblick über alle Stufen des Mittelschulwesens zu gewinnen, mit den verschiedensten Unterrichtsverfahren und ihren Ergebnissen bekannt zu werden und dadurch in den Stand gesetzt werde, in methodischen Fragen ein massgebendes Urteil abzugeben, als Autorität auftreten zu können und dem im Unterrichte unerfahrenen, auf Irr-

wegen wandelnden Lehrern ein zuverlässiger Wegweiser und Berater zu sein. Wer glaubt, dass ein Inspektor solche Hexenkünste auszuüben vermöge, der gibt sich einer argen Täuschung hin. Die Besuche sind zu selten, zu kurz, die Prüfungen viel zu oberflächlich, als dass er einen klaren, orientierenden Einblick gewinnen könnte in den wahren Stand einer Schule, in die Unterrichtsverfahren, aus welchen die guten und die schlechten Resultate sich ergeben, in den Geist, den Charakter, das Gemüt, die Bildung und pädagogische Eignung des Lehrers, in den Geist der Schüler, sowie in alle andern Faktoren, die das Leben und Wesen der Schule bestimmen. Also darf er sich auch nicht herausnehmen, eine untrügliche Diagnose stellen und dem Lehrer die rechten Heilmittel verordnen zu wollen. Überdies ist zu sagen, dass das Geheimnis einer guten Schulführung nicht in der Anwendung von gewissen Kunstgriffen, sondern im innersten Wesen, in der Beschaffenheit der Herzens- und Geistesbildung, kurz in der ganzen Persönlichkeit des Lehrers zu suchen ist. Selbst wenn dem Inspektor eine geistige Superiorität, sagen wir ein divinatorischer Scharfblick eigen sein sollte, der den Lehrer bis ins innerste Mark durchdringt, so müssten ihm noch darüber hinaus übernatürliche Kräfte verliehen sein, wenn es ihm gelingen sollte, durch sein meteorartiges Erscheinen und Verschwinden in der Schule — und zwar alle 2—3 Jahre nur einmal — eine Lichtfülle zu hinterlassen, die genügt, den Lehrer so nachhaltig zu erleuchten, dass er den rechten Weg und die rechte Weise, die er im Unterrichte zu wählen hat, nicht wieder verfehlen kann. Ach nein! Solche eminente Leuchtkraft wohnt bedauerlicherweise unsern Inspektoren nicht inne. Da muss der Lehrer, von dem Licht und Wärme ausgehen soll, aus andern Quellen schöpfen. Wo findet er die Erleuchtung? Da, wo Pestalozzi sie gefunden hat, in der Liebe zu den Kindern, in der vollen Hingabe an das Erziehungswerk, in der Erkenntnis der Individualität jedes einzelnen Schülers und in strenger Selbstprüfung; sodann im Studium fachwissenschaftlicher Schriften, in der Besprechung mit Kollegen und in Schulbesuchen, in der Beteiligung an Fachkursen. Ein Lehrer, der nach Absolvierung von Seminar, Gymnasium und Hochschule, aus all diesen Quellen nicht zu schöpfen versteht oder nicht schöpfen mag, dem wird auch ein Inspektor nicht ein leitender Stern sein können. Somit erweist sich die Behauptung, das Inspektorat sei berufen, für die Lehrerschaft ein Born der Belehrung und des Rates zu sein, als eine morsche und hinfällige Stütze dieser Institution. Zur Empfehlung derselben hört man ferner sagen, sie sei dazu bestimmt, die Vermittler- und Schiedsrichterrolle in Konflikten zwischen Lehrerschaft und Behörden zu übernehmen. Gewiss eine schöne Aufgabe. Allein ohne der Wahrheit Gewalt anzutun, lässt sich darauf antworten, dass erstens die heiklen Differenzen, die ein höheres Eingreifen erheischen, glücklicherweise zu den Seltenheiten gehören, dass zweitens dieses höhere Eingreifen, am Masstabe strengster Gerechtigkeit gemessen, sich nicht immer als eine zuverlässige Schutzwehr gegen unverdiente Unbillen geoffenbart hat; denn gerade das Gefühl, in schwierigen Lagen auf sich selbst gestellt zu sein, hatte einen wesentlichen Anteil an der Gründung des bernischen Lehrervereins. Man hat es zuweilen erlebt, dass, wenn das Recht nicht sonnenklar auf der Seite des schwächeren Teiles war, der Vermittler auf die andere Seite trat, von welcher die grössere Anziehungskraft ausging — nach dem Gesetz der Schwere — ein Naturgesetz, dem eben auch der Mensch als Geschöpf der Natur unterliegt. Aus diesem Grunde hat sich im Lehrerstande nie das Gefühl befestigen können, dass wir im Inspektorat einen sichern Rechtsbeistand, oder wie man mit schönen Worten zu sagen beliebt, einen Freund und Berater haben. *chb.*

Die rote Laterne.

Ein Zugführer lag schwerverwundet in den Trümmern seines entgleisten Zuges. Als man sich mit ihm beschäftigen wollte, wies er jede Hilfeleistung mit den Worten zurück: „Denkt an den Schnellzug, der in einer Stunde hier durchfahren muss! Zeigt ihm die rote Laterne!“ Dann starb er. Diese Geschichte habe ich aus dem Ungarlande heimgebracht, als ich im Herbst 1905 Gelegenheit hatte, den *X. Internationalen Kongress* gegen den *Alkoholismus* in Budapest zu besuchen. Was soll's damit? Nun, die jetzige Generation fühlt sich in der Lage jenes Zugführers; sie leidet an den Wunden, die der Alkoholismus ihr geschlagen hat. Hinter ihr kommt die Jugend herangebraust, welche jauchzend dem Leben und dessen Herrlichkeiten zustrebt. Sollen wir sie ins Verderben stürzen lassen? Nein, und abermals Nein! Ergreifen auch wir die rote Laterne und eilen wir durch Nacht und Nebel der gefährdeten Jugend entgegen.

Das war der Grundton der Kongressverhandlungen über das Thema: *„Erziehung und Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus“*, worüber fünf Referenten sich äusserten. Mrs. *Eliot Yorke* aus Southampton vertrat die Ansicht, die Schule sei der richtige Platz, um die Kinder mit den Gefahren des Alkohols bekannt zu machen. Sie hält die Unwissenheit für den grössten und stärksten Pfeiler, auf welchem die Unmässigkeit ruht, und verlangt Lehrer, welche in diesem Gegenstand nicht nur wohl bewandert, sondern auch für ihn begeistert sind.

Neue Gesichtspunkte eröffnete Hr. *Franziskus Hähnel*, Lehrer in Bremen, indem er sich die Aufgabe stellte, einmal zu untersuchen, welche Bedeutung eine alkoholfreie Jugenderziehung in Schule und Haus haben könnte. In einem alten Notizbuch fand er Schülerverzeichnisse von Klassen, die er vor 15 Jahren unterrichtet hatte. Es waren 67 Knaben der Untertertia, Quarta und Quinta einer Realschule. Von 57 derselben konnten genaue Angaben erhalten werden. Zunächst schied er die jungen Leute in zwei Gruppen; in die erste derselben kamen diejenigen, bei welchen der Alkohol nicht als wichtiger Faktor in ihrem Leben anzusehen ist, in die zweite dagegen solche, deren Leben sich aller menschlichen Berechnung nach anders gestaltet hätte, wenn nicht der Alkohol und die Trinkanschauungen als wesentliche Faktoren eine wichtige Rolle darin gespielt hätten. Am Kongresse selber führte der Redner nur neun ausführlich geschilderte Lebensbilder vor, und es waren keine freundlichen. Mit erschreckender Deutlichkeit ging aus ihnen hervor, wie der Alkoholgenuss der Jugend aller Volkskreise die Erziehung in Schule und Haus in augenfälliger Weise hindert, indem verminderte Leistungsfähigkeit, frühzeitige Nervosität und Charakterverschlechterung seine hauptsächlichlichsten, unmittelbaren Folgen sind. Der Lebensgang zahlreicher Menschen würde sich freundlicher und für die Mensch-

heit Werte schaffend gestaltet haben, wenn ihre Erziehung und ihre Lebensweise nicht durch die Trinksitten beeinflusst worden wären. Das statistische Material ist noch klein; aber jedem Lehrer steht es frei, dasselbe durch eigene Untersuchungen, bei denen ihn Eltern, Ärzte, Kollegen und Freunde diskret unterstützen werden, zu ergänzen. Nach dem Vortrage trat ein Schuldirektor an den Redner heran und sagte: „Bis jetzt habe ich bei meinen Schülern und Lehrern versucht, auf dem Boden der Mässigkeit etwas zu erreichen; von heute an soll es auf dem Boden der Enthaltsamkeit geschehen: hier meine Hand darauf!“

Die zwei folgenden Referenten, ein Schulinspektor aus Szolnok und ein Primararzt aus Pressburg, stellten die Frage auf: „Was können wir im Schulleben gegen den Alkoholismus tun?“ Beide kamen zu der kurzen und bündigen Antwort: „Wir müssen die Kinder zur Abstinenz erziehen.“ Dazu ist jedoch eine gründliche Aufklärungsarbeit nötig, welche am besten von den Schulärzten besorgt werden kann. Wo diese fehlen, sind für die Leiter der Volksunterrichtsanstalten besondere Kurse einzurichten. Doch alle Belehrung nützt nichts, wenn sie nicht von der persönlichen Überzeugung getragen wird, indem der Unterrichtende durch sein eigenes Beispiel zeigt, wie man ohne Alkohol die Freuden des Lebens besser geniessen, die Sorgen desselben leichter bekämpfen kann.

Der letzte Redner, ein Arzt aus Budapest, wandte sich an die Adresse der Religionslehrer, mit der Bitte, dahin zu wirken, dass die Jugend im Kampfe gegen den Alkohol auch eine moralische Pflicht erblickt.

Interessanter noch als diese Vorträge war die nun folgende Diskussion, zu welcher sich 24 Redner hatten einschreiben lassen. Am meisten Eindruck machte das kurze Votum von Frau Prof. *Helenius* aus Helsingfors, als sie sagte: „Was wir brauchen ist: Geld, Unterrichtsmittel, Organisation und geeignete Lehrpersonen. Dann haben wir nicht nötig, auf die Minister, auf die Ärzte, auf die Lehrer zu warten, sondern wir fangen eben heute schon an. Wir dürfen es nicht darauf ankommen lassen, dass uns die jungen Leute, deren Lebensglück in der Alkoholflut untergegangen ist, vorwurfsvoll entgegenhalten: Warum hat mir niemand gesagt, dass das erste Glas der Verführer ist?“ Dieselbe Dame hielt am Kongress selber mit Mädchen aus einer Budapester Schule eine Lektion über die geistigen Getränke. Es war dies mehr ein Skizzieren von Richtungslinien als eine nach den Regeln der Methodik kunstvoll aufgebaute Musterlektion. Aber was die Hauptsache dabei war: sie konnte Begeisterung wecken, und das ist es ja, was jede junge Bewegung braucht. Eine Schar solch begeisterter Kämpfer versammelte sich am folgenden Morgen in aller Frühe vor der Kongresssitzung zu einer Spezialkonferenz, worin Frau Prof. Helenius mitteilte, dass für die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule nächstens im deutschen Buchhandel ein Werk erscheinen werde, das den Stoff nach Lektionen geordnet enthalte. Vielleicht hat Zürich noch diesen Winter Gelegenheit, jene Dame, welche aus dem nüchternsten Lande der Welt stammt, als energische Vorkämpferin der Erziehung zur Abstinenz persönlich kennen zu lernen.

Schularzt Dr. *Strecker* aus Berlin erzählte, wie in der deutschen Reichshauptstadt alle Kinder vor ihrem Eintritt in die Schule ärztlich untersucht werden. Mit Hilfe der hiebei in Anwendung kommenden Fragebogen hat sich auch hier ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Alkoholismus und angebornem Schwachsinn herausgestellt, wobei ferner nicht zu vergessen ist, dass ein Teil der Schwachsinnigen gerade unter dem Einfluss des Alkohols später zu Verbrechern wird.

Der in Ungarn wohlbekannte Mittelschulprofessor, Dr. *Szalkay* aus Budapest war auf eigene Kosten im Lande herumgereist und hatte überall Vorträge über die Alkoholfrage gehalten. Anfänglich wies man den Schulmann aus der Schule weg, der Arzt sollte hier eintreten. Später kamen ihm verschiedene ministerielle Erlasse zu Hilfe, welche anordneten, dass die Lehrer mit ihren Klassen diesen Vorträgen beizuwohnen hätten.

Überhaupt zeigt das ungarische Unterrichtsministerium ein grosses Verständnis für die pädagogische Seite der Antialkoholbewegung. Die Schulpflicht reicht in Ungarn bis zum 15. Altersjahre. An die obligatorische Primarschule schliesst sich eine Art fakultativer Fortbildungsschule mit einem Anklang an Vereinscharakter, in welcher gemäss einem ministeriellen Rundschreiben durch Aufklärung, Gewöhnung an alkoholfreie Geselligkeit, durch Pflege des Sinnes für Hygiene und durch das Beispiel der Leiter der Kampf gegen den Alkohol aufgenommen wird. An Sekundar- und höheren Töchterschulen, an Handels- und Industrieschulen, in welchen Anstalten die Hygiene im ganzen Lande selbständiges Unterrichtsfach ist, wird kein Lesebuch, kein Lehrmittel der Anthropologie, der Gesundheitslehre und der Chemie geduldet, wenn es nicht Lesestücke enthält, welche zur Bekämpfung des Alkohols geeignet sind. Die Lehrer werden direkt aufgefordert, Antialkoholvereine zu gründen, und die Schulinspektoren sollen über diese Seite der erzieherischen Tätigkeit der Lehrer nach jedem Schuljahr einen ausführlichen Bericht an das Ministerium einsenden.

Es ist ja ohne weiteres klar, dass vieles vorläufig auf dem geduldigen Papier stehen bleibt; aber auf jeden Fall zeigt die Regierung den besten Willen, in dieser Richtung etwas zu tun, und sie ist durchaus auf dem richtigen Wege, wenn sie als die wichtigsten Faktoren eine Umgestaltung der Ansichten in bezug auf die Wertschätzung der geistigen Getränke vor allem die Belehrung der Jugend und das persönliche Beispiel des Lehrers in den Vordergrund stellt. Und einige Wirkungen dieses Vorgehens haben sich schon am Kongresse gezeigt, indem auch ungarische Lehrer an den Verhandlungen teilnahmen; selbst die obersten Klassen von Budapester Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten waren anwesend, als die die Schuldebatte auf dem Programm stand. Andere Abteilungen besuchten unter Führung ihrer Lehrer oder Lehrerinnen die mit dem Kongress verbundene Ausstellung, an welcher etwa 400 Firmen vertreten waren, unter denen besonders zwei Schweizer, die HH. Willenegger, Zürich, und Bregenzer, St. Gallen, mit einer Kollektivausstellung graphischer Wandtabellen Aufsehen erregten. Diese Tafeln könnten in jeder Sekundar- und höheren Schule dem Unterricht in Chemie und Hygiene sehr gute Dienste leisten. Wenn irgend möglich, sollen sie auch in Zürich zur Besichtigung vorgelegt werden. Bilder und Präparate demonstrierten die anatomischen Veränderungen, welche der Alkohol an den verschiedenen Organen des menschlichen Körpers hervorruft. Ferner war da eine reiche Auswahl von Ersatzgetränken zu sehen, unter denen vor allem die natürlichen Mineralwasser Ungarns auffielen, welche ganz sicher in den kommenden Kämpfen dieses Weinlandes gegen den Alkoholismus von grosser Bedeutung sein werden. Hätte man solche Quellen, wie ich sie z. B. am Plattensee gesehen habe, in der Schweiz, man würde ganz andere Gebäulichkeiten errichten und ganz anders in die Reklametrompete stossen, als es dort geschieht. Diese Wasser kamen denn auch am offiziellen Bankett, welches die ungarische Haupt- und Residenzstadt den Kongress-Teilnehmern bot, sowie am Empfangsabend beim Minister zur Geltung, indem beide Anlässe vollständig alkoholfrei durchgeführt wurden.

Und noch bei einer Gelegenheit trat das pädagogische Moment der Antialkoholbewegung stark hervor. Das war anlässlich der Eröffnungssitzung des Kongresses, in welcher Hofrat Prof. *Gruber* aus München, der Nachfolger des grossen Pettenkofer, den Festvortrag über „die Hygiene des Ich“ hielt, eine Ansprache, an deren Schluss die schwersten Anklagen gegen den Alkohol erhoben wurden, indem dieser die Keime verderbt, die Entstehung einer höheren menschlichen Persönlichkeit verhindert und das niedrige Triebleben die Oberhand gewinnen lässt, von dem es heisst: „Geniessen macht gemein.“ Man sagt: „Die Trinksitten führen die Menschen zusammen.“ Prof. Gruber antwortete: „Ja wohl, das tun sie; sie führen die Menschen zusammen ..... in den Sumpf.“ Der Redner verstand es, die Aufmerksamksit der Zuhörer bis zum Schluss zu steigern, der in die Worte ausklang: „Nicht nur noblesse oblige, sondern auch Wissen verpflichtet.“

Es ist wohl kein Zufall, wenn das Ehrenpräsidium dieser internationalen Kongresse jeweilen von dem Unterrichtsminister des betreffenden Landes übernommen wird. Damit ist doch deutlich ausgedrückt, dass die Basis der Antialkoholbewegung eine ethische ist, und diesen ethischen Forderungen hat sich das sog. finanzielle Interesse eines Landes unterzuordnen. Gegen-

wärtig geht es zwar gewöhnlich umgekehrt zu: der Unterrichtsminister muss stets fürchten, dass ihm sein Kollege von den Finanzen einen dicken Strich durch seine schönen Antialkoholbestrebungen macht. Man zieht es immer noch vor, sich in jenem circulus vitiosus zu bewegen, indem man auf der einen Seite den Alkoholverbrauch wegen der Steuern begünstigt und auf der andern dieses eingenommene Geld nebst einem Plus aus den übrigen Staatseinnahmen für die Errichtung von Gefängnissen, Kranken- und Irrenanstalten verwendet, deren Insassen zu einem guten Teil Opfer des Alkohols sind.

So steht auch Ungarn mit seinem begonnenen Kampf gegen den Alkoholismus am Anfang eines gewaltigen Interessenstreites. Aber in einem Punkt befindet es sich an der Spitze der europäischen Kulturländer, nämlich darin, dass es ausgezeichnete Vorschriften besitzt, durch welche die Jugend auf die Gefahren des Alkoholismus aufmerksam gemacht, ja direkt zur Abstinenz erzogen werden soll. In dieser Hinsicht wird also in jenem Land, das der Unterrichtsminister in seiner Eröffnungsrede den trait d'union zwischen Orient und Occident genannt hatte, die rote Laterne am kräftigsten geschwungen. Möchten auch in unserm Vaterlande sich immer mehr Männer und Frauen finden, welche trotz Wind und Wetter diesen Sicherheitsdienst zum Wohle unserer Schweizerjugend auf sich nehmen.

Wilhelm Weiss, Zürich.

† Viktor Misteli.

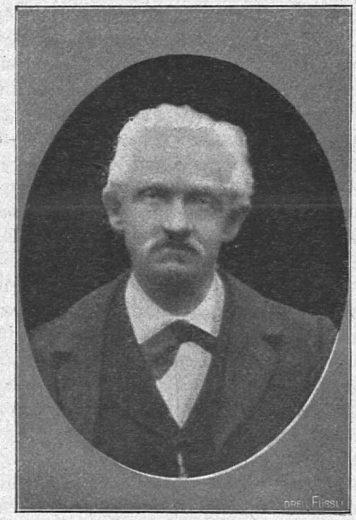

† Viktor Misteli.

Wieder ist einer von der alten Garde der „Rothianer" ein Bürger der „Stillen Stadt" geworden: *Viktor Misteli*, langjähriger Lehrer in der Stadt Solothurn, starb nämlich Sonntag, den 11. Febr. nach langen, schweren Leiden. Er wurde geboren in Aeschi, den 9. Okt. 1833, als das älteste von sieben Geschwistern. Nach Absolvierung der gesetzlichen Schulpflicht in seiner Heimatgemeinde musste er zwei Jahre lang Torf stechen und die erhaltenen Taglöhne redlich zu Hause abliefern. Den 10. Nov. 1850 durfte er in das von „Oberlehrer" Roth mit Auszeichnung geführte Lehrerseminar in Oberdorf bei Solothurn eintreten. Nach zwei Jahren wurde er patentiert und in den kantonalen Lehrerstand aufgenommen. Vom Herbst 1852 bis Frühling 1856 führte er die Unterschule Mümliswil, von 1856 bis Herbst 1858 die Gesamtschule Herbetswil. Hier fand er in dem Ortspfarrer einen väterlichen Freund und wohlwollenden Berater, der ihm auch Privatunterricht in Französisch, Geographie und Geschichte erteilte. Es war dies niemand anders, als der berühmte Geschichtsforscher und nachherige langjährige Seminardirektor in Solothurn, der spätere Bischof von Basel, Hr. Fiala.

Das Freundschaftsband, das die beiden Herren Fiala und Misteli verband, zerriss erst am Grabe; ihr schönes Zusammenwirken in der Gemeinde dürfte heutzutage als Vorbild für viele andere Gemeinden dienen. Der Ruf des strebsamen, tüchtigen Lehrers drang von Herbetswil über die Weissensteinkette nach dem Aaretal: mit Beginn des Wintersemesters 1858 kam er an die Schule Zuchwil bei Solothurn, wo die Lehramtskandidaten mit der praktischen Schulführung vertraut gemacht wurden. Im Jahre 1862 wurde der 29-jährige Lehrer an die Mädchenoberschule in der Stadt Solothurn gewählt. Das war das erste Mal, dass ein Lehrer in der damals noch von Mauern und Wällen starr eingeschlossenen Stadt an eine Mädchenschule gewählt wurde. Allerdings ging es nicht nach dem Sinn der Bevölkerung; ja, der weibliche Teil derselben kam in eine wahre Aufregung. Aber die Behörden setzten ihren Willen durch, und Viktor Misteli, der zuvor eine Prüfung im Französischen hatte bestehen müssen, blieb bei der Mädchenschule. Die Schule zählte damals 70—90 Schülerinnen; dazu kam eine stille, zähe Opposition von seiten der Mütter, so dass das Schulhalten mit den schon grösseren und kritisch beanlagten Stadtschülerinnen oft sehr schwierig war. Mistelis Lehrtalent und Energie halfen über die meisten Schwierigkeiten hinweg. Den 21. Febr. 1865 starb der Abbé Josef Vonarx, städtischer Schuldirektor, und Viktor Wyss, Lehrer an der Knabenoberschule, wurde sein Nachfolger. Bei diesem Anlasse kam Viktor Misteli an die Knabenoberschule. Sein Nachfolger an der Mädchenoberschule war wiederum — eine Lehrerin; der im Jahr 1862 gemachte Versuch wurde nicht wiederholt. Seither blieb es so in der guten Stadt Solothurn, auch nachdem die Mauern gefallen waren: hier Knabenschulen mit Lehrern, dort Mädchenschulen mit Lehrerinnen. Erst das Jahr 1898 brachte einen neuen Geist in das alte System.

Viktor Misteli wirkte an der Knabenoberschule bis zu seinem Rücktritt von der Schule im Jahre 1901. Er war eine vortreffliche Lehrkraft. Besonders zeichnete er sich aus im Deutschunterrichte und im Rechnen. Nie ging er in die Schule, ohne sich auf den kommenden Unterricht vorbereitet zu haben. In den Ferien füllte er ganze Hefte mit Aufsätzen, mit Rechnungen, mit Bemerkungen und Winken; noch in der letzten Schulzeit arbeitete er jeden Aufsatz aus, bevor er ihn mit den Schülern behandelte.

Mistelis Tätigkeit beschränkte sich nicht auf die Schulstube. Als im Winter 1894/95 die Suppenanstalt und im folgenden Sommer die Ferienkolonie eingeführt wurden, war er einer der ersten, der trotz seiner weissen Haare einen Anteil an der Aufsicht übernehmen wollte. Drei Sommer hintereinander widmete er einen Teil der Ferien den armen, erholungsbedürftigen Knaben; er führte die Kolonie musterhaft.

Im Jahr 1900 setzten die Gebrechen des Alters heftig ein. V. Misteli musste für zwei Monate beurlaubt werden. Im Schuljahr 1900/01 gab man ihm einen Hilfslehrer; Misteli erteilte die Vormittagsstunden in Deutsch und Rechnen, der Hilfslehrer sämtliche übrigen Schulfächer in den Nachmittagsstunden. Trotz dieser Entlastung nahm der Kräftezerfall rasch zu, und auf Ende 1901 musste er den Schulstab niederlegen. Das war für den kranken Mann, dessen Geist noch sehr lebhaft war, ein schwerer Entschluss. In diese Zeit fällt eine hohe Ehrung für ihn: die Gemeindeversammlung nahm den Antrag der Schulkommission, Viktor Misteli mit 2000 Fr. jährlich zu pensionieren, ohne Diskussion mit rühmlicher Einstimmigkeit an.

Seit dem Jahre 1902 führte unser Freund ein wahres Dulderleben. Nach Aussagen der Ärzte war es eine Ischias, die schwere Schmerzen brachte und keinen frohen Augenblick aufkommen liess. Ein einziger Sonnenstrahl erfreute ihn in dieser langen, trostlosen Zeit: es war die Wahl seines Sohnes, des Hrn. Dr. Emil Misteli, als Lehrer an die Kantonsschule Solothurn.

Sonntag, den 11. Februar, abends, trat der Todesbote als Erlöser an sein Bett und öffnete ihm die Türe des ewigen Lebens. Mit Viktor Misteli ist ein braver Bürger, ein guter Kollege und ein vortrefflicher Lehrer dahingegangen. 49 Jahre stand er im Schuldienst des Kantons, davon fallen 39 in denjenigen der Stadt. Mittwoch, den 14. Febr. wurde er auf dem idyllischen Friedhofe von Zuchwil beerdigt; sein Leichnam ruht in unmittelbarer Nähe des Denkmals von General Kosziusko. Die Knabenoberschulen der Stadt, die Schulbehörden, die Lehrer von Stadt und Land und ein zahlreiches Publikum gaben ihm das letzte Geleite. Am Grabe sprachen der christkatholische Geistliche, und im Namen der Lehrerschaft der städtische Schuldirektor. +

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn R. Hess, Hegibachstrasse 42, Zürich V.

Das pädagogische Ausland.

II. Im Nachbarstaat *Baden*, im „Musterländle“, hat der Unterrichtsminister Dr. Frh. *v. Dusch* am 3. Jan. den Kammern einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der das *„Gesetz über den Elementarunterricht“* vom 13. Mai 1892 wesentlich abändert. Die Hauptpunkte haben auch für unsere Leser Interesse. Da heisst es u. a.: An jeder Volksschule sind so viele Lehrer anzustellen, dass auf einen dauernd nicht mehr als 70 Schüler kommen (bish. 100). Aus sehr erheblichen Gründen kann durch die Oberschulbehörde einem Lehrer auf unbestimmte Zeit auch eine grössere, jedoch nie eine hundert übersteigende Zahl von Schülern überlassen werden. — Die Lehrerstellen werden teils mit Haupt-, teils mit Unterlehrern besetzt. (Bei 2—5 Lehrstellen 1, bei 6—10 Stellen 2, bei 11—15 Stellen 3 Unterlehrer.) Lehrerinnen sollen in der Regel nur an Volksschulen mit mehr als zwei Lehrstellen verwendet werden. In gemischten Schulen beschränkt sich ihre Verwendung in der Regel auf die untern vier Schuljahre. Befugnisse eines ersten Lehrers können durch eine Lehrerin nicht ausgeübt werden (20). Jeder Lehrer hat die Verpflichtung, den Unterricht anderer Lehrer an demselben oder einem benachbarten Orte in Fällen von Erkrankung oder sonstiger Dienstbehinderung oder Beurlaubung, bis in anderer Weise gesorgt ist, nach Kräften mitzuversehen. Er erhält eine Vergütung, im Anstellungsort bei mehr als vier Wochen, an einem andern Ort für die ganze Zeit der Aushilfe. *Hauptlehrer* erhalten einen jährlichen Gehalt von 1400 bis 2600 M. (Erhöhung von 150 M. nach zwei, sodann nach je drei weitern Dienstjahren), dazu freie Wohnung; Hauptlehrerinnen 1400 bis 2000 M. Stunden über die gesetzliche Höchstzahl hinaus werden mit 60 M. (die Wochenstunde) angesetzt. Lehrerinnen in weiblichen Handarbeiten und Haushaltungskunde erhalten für die wöchentliche Stunde 30 M., in etatmässiger (voller) Stellung 1250—1650 M. Die Gemeinden haben dem Staate einzuzahlen: *a)* Für Hauptlehrerstellen 45 % (bei weniger als 500 Einw.), 50 % (500—1000 E.), 60 % (1000—2500 E.), 70 % (bei mehr als 2500 Einwohnern) des Durchschnittsgehalts; *b)* für Unterlehrerstellen 70 %; *c)* für jedes Schulkind M. 2. 80. An Mittelschulen, Lehrerbildungs-, Blinden- und Taubstummenanstalten können für den Unterricht, welcher dem der Volksschule entspricht, Lehrer als etatsmässige Beamte angestellt werden; Lehrerinnen an Mittelschulen erhalten ein Höchstgehalt von 2500 M. An Mehraufwand wird das Gesetz 625,000 M. erfordern. Für die Gemeinden ergibt sich eine Ausgabe von 2,267,320 M. im Jahre, für den Staat 3,168,210 M.; an Schulgeld gehen 633,400 M. ein.

Die Lehrerschaft sieht sich in ihren Erwartungen getäuscht, da sie die Einstellung in eine bestimmte Beamtenklasse mit all deren Rechten erwartete, und die Aufbesserung bis zum 50. Altersjahr nur 150 M. beträgt. Dass die Gemeinden so stark belastet werden (120—320 M. auf die Hauptlehrerstelle mehr), wird dem Gesetz in der Kammer kaum guten Boden schaffen, und so ist denn zu befürchten, dass bei dem Gegensatz zwischen Regierung und Landvertretern die Schule den kürzern zieht.

Am 18. Febr. hat der Badische Lehrerverein zu der Vorlage der Regierung Stellung genommen und neuerdings Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif G, 5 (1600—3000 M.) verlangt. Über 1500 Mitglieder des Vereins kamen in Karlsruhe zusammen; vom See bis Main, vom Schwarzwald und Odenwald waren die Lehrer da. Und anwesend waren Vertreter der liberalen, der konservativen und der sozialdemokratischen Partei (des „Block“); nicht aber die Männer des Zentrums. Obmann *Baur* eröffnete: nicht eine Protestversammlung wollen wir; „unsere Überzeugung von der Gerechtigkeit unserer Sache, unsere Einigkeit wollen wir dokumentieren und zugleich bekunden, dass wir Lehrer uns durch kein Missgeschick irre machen lassen, sondern unentwegt weiter kämpfen werden, wenn es sein muss; denn wir erheben unsere Forderungen im Interesse unserer Jugend, unseres Volkes, und für die Volksinteressen zu streiten und zu arbeiten, ist eine ernste Pflicht jedes wackern Mannes und treuen Staatsbürgers“. Die Hauptrede hielt der Lehrer des Schwarzwalddörfchens Waldulm, Hr. *Zähringer*. Eine Rede voll Ernst, Würde, Mannhaftigkeit, fern von jedem Hetzton, nicht ohne Satire und kräftige Vergleiche, ein Mahnwort von eindringender Wirkung, das beim Lesen auch den Fernstehenden packt. „Die 4300 Lehrer des B. L. V. kämpfen für ihr Recht, für ihre Ehre und für die hohe Sache der Volkserziehung. Der Kampf um unsere Standesehre zwingt uns, unsere Berufstätigkeit mit derjenigen der uns gleich zu achtenden Beamtengruppen zu stellen.. Wir möchten neben und nicht unter ihnen stehen; wir möchten nicht die Subalternbeamten unsers Landes sein.“ Was der Lehrer seiner Gemeinde, was der Lehrerstand für die Volkswirtschaft, die politische Stellung des Volkes bedeutet, das führt Z. dem Volk und seinen Vertretern in markiger Sprache vor: Die auf einer grosszügigen Schulreform, auf gehobener Volksbildung beruhende wahre, geistige Freiheit und Selbständigkeit des badischen Volkes stellt er als das Ziel des Landtages hin, der am 15. Dez. 1905 zum erstenmal auf der freiheitlichen Grundlage des direkten Wahlrechts zusammengetreten ist. Freudig vernahm die Versammlung, dass der „Block“ tagszuvor sich für die Forderung der Lehrer (Gehaltstarif und feste Jahresbeiträge der Gemeinden an die Schullasten) ausgesprochen habe, und die Vertreter der verschiedenen Parteien (ausgen. das Zentrum) unterstützten die Lehrerschaft, an ihren Postulaten festzuhalten. Die würdig ernste Versammlung machte im Lande einen nachhaltigen Eindruck und wird auch ihre Wirkung im Landtag tun.

— In *Bayern* verlangt die liberale Minderheit die Errichtung eines Lehrstuhles der Pädagogik an jeder der drei Landesuniversitäten, sowie die Errichtung von Oberrealschulen und die Gleichstellung aller neunklassigen Mittelschulen. Die Vorrechte der Gymnasien würden durch Annahme dieses Antrages ihre Schärfe verlieren und die Ausbildung der jungen Leute könnte nur gewinnen. Einen Schritt zur Ausgestaltung der *Mädchenbildung* plant das preussische Ministerium mit der Errichtung von siebenklassigen (Eintrittsalter 9 Jahre) Lyzeen, mit anschliessenden vierklassigen Oberlyzeen, die auf die Universität vorbereiten sollen. Weniger fortschrittlich klingt die Nachricht, dass die preussische Regierung *Gymnasialpensionate* einrichten wolle. Sie ruft auch bereits energischem Widerspruch.

— Einen *Reformversuch* will die Schuldeputation von Charlottenburg mit der Volksschule machen, indem sie folgendes vorschlägt: 1. Die *Grundklasse* soll nicht über 45 Schüler zählen und nicht über 18 Stunden wöchentlicher Unterrichtszeit erhalten. Nach jeder halben Stunde (25 Min.) ist eine Pause von 3—5 Min. einzuschieben. Die schulärztliche Überwachung ist zu verstärken. Kinder, die für den Schuleintritt unreif erfunden werden, sind einem Kindergarten unter einer geeigneten Lehrerin zuzuweisen. Für Kinder, die in der Klasse nicht fortkommen, ist im zweiten Halbjahr wöchentlich in drei Stunden Nachhilfeunterricht zu erteilen. Sie können dafür von einigen lektionsplanmässigen Stunden befreit werden. 2. *Normalklassen.* Nach Verlauf der ersten vier Wochen des Schuljahrs bis zur letzten Schulwoche erteilt der Klassenlehrer den schwächsten Schülern und solchen, die durch Krankheit usw. Lücken aufweisen, wöchentlich drei Stunden Nachhilfeunterricht (die Stunde mit 2 M. vergütet). 3. *B. Klassen.* Zwischen die Normal- und die Hilfsschule wird ein System von Klassen eingerichtet, deren Lehrplan- und Methode den Kindern Rechnung trägt, die in der Normalklasse nicht fortkommen, aber doch eine Überweisung in die Hilfsschule nicht wünschbar machen. Die B. Klassen beginnen mit dem zweiten Schuljahr und umfassen fünf aufsteigende Klassen von nicht mehr als 30 Schülern. Das Pensum der beiden untern Klassen ist $1^1/_2$-jährig. Die Stundenzahl etwas niedriger als bei Normalklassen. Schwächern Schülern erteilt der Lehrer 3—4 Nachhilfestunden. 4. *A. Klassen.* Aus den tüchtigsten Schülern der Klasse IV, die nicht in eine höhere Schule übergehen, werden besondere Klassen mit einer Fremdsprache und besonderm Lehrplan gebildet. Diese A. Klassen umfassen vier Jahrgänge; wobei die Knaben, die das Ziel nicht völlig erreicht haben, $^1/_2$—1 Jahr über das schulpflichtige Alter hinaus in den A. Klassen bleiben können. Der Versuch soll — die Genehmigung der Oberbehörden vorbehalten — mit der Grundklasse im Frühjahr 1906, mit den B. Klassen 1907, mit den A. Klassen 1911 begonnen werden. — Das wäre also etwas nach dem Herzen von Dr. Sickinger. Die Zukunft wird zeigen, ob die schönsten Früchte am obersten Geäste reifen.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Als Professor der Anatomie an der veterinär-medizinischen Abteilung der Hochschule Zürich wurde Dr. *E. Zietschmann* in Dresden berufen. — Eine Anzahl Schüler des *Polytechnikums* machen (Mitte März) unter Leitung der HH. Dr. Rickli und Prof. Dr. K. Keller eine botanische Exkursion nach den balearischen Inseln und der Küste von Spanien.

Ferienkurs 1906. *Cours de Vacances à l'Université de Lausanne.* Ces cours ont un caractère essentiellement pratique. Ils durent six semaines (19 juillet — 29 août). Il y a 16 leçons par semaine; deux jours sont libres pour les excursions. Une conférence gratuite est offerte chaque semaine aux auditeurs. Le droit d'inscription est de 40 frs. Les auditeurs qui en font la demande reçoivent un certificat de présence aux cours de vacances.

Programme des Cours: M. *Valette*, prof.: Littérature franç. (9 leçons), Etude de quelques fables de la fontaine (3 l.). M. *Bonnard*, prof.: Histoire de la langue franç. (9 l.), Sémantique (3 l.). M. *Maurer*, prof.: Traduction d'allemand en franç. (3 l.), d'anglais en franç. (3 l.), de russe en franç. (3 l.); Les principaux rapports grammaticaux des trois langues (3 l.); Les innovations pratiquées dans l'enseignement des langues vivantes (6 l.). M. *Rossier:* Questions de politique contemporaine (12 l.). M. *Millioud:* Etudes de style sur les grands écrivains français (12 l.). M. *Taverny:* Phonologie du français moderne (12 l.). M. *André*: Diction et prononciation, théorie et exercices (6 l.), Etudes lexicologiques (6 l.). En France: la bataille des idées (6 l.). — *Conférences pratiques* (6 frs. pour chaque série de six leçons. 19 juillet — 8 août): M. *Valette:* Lecture expliquée de textes franç. modernes); M. *Bonnard:* Exercices d'étymologie; M. *Rossier:* Lecture de journaux politiques; explication et discussions. M. *Taverny:* Exercices de prononciation. M. *Gilliard*: Composition. — 9—29 août: M. *Millioud:* Explication d'auteur du 17. au 19. siècle; M. *André*: Exercices grammat. M. *Gilliard:* Composition. M. *Tauxe:* Exercices de diction. — Une section de chant sera organisée sous la direction de M. Légeret. S'adresser, pour tous renseignements, au directeur des cours, M. le prof. *J. Bonnard,* avenue Davel 7, Lausanne.

Knabenhandarbeit. Der 21. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit findet vom 16. Juli bis 11. Aug. in Olten statt und umfasst: 1. Elementarkurs. 2. Kartonarbeit. 3. Holzarbeit. 4. Schnitzen. 5. Modellieren. Kursgeld 60 Fr. Kursleiter Hr. *W. Beuter*, Rektor in Olten. Anmeldung an die kantonale Erziehungsdirektion (Beitrag von Kanton und Bund) und an die Erziehungsdirektion Solothurn.

Lehrerwahlen. Burgdorf Gymnasium (an Stelle des ablehnenden Dr. Ludin) Hr. Dr. *E. Geyer*, Basel. Gymnasium Biel, Französisch und Deutsch: Hr. *O. Courvoisier* von Sonvilier, für Mathematik: Hr. *A. Teucher*, Assistent des Hrn. Prof. Finsler am eidg. Polytechnikum. Mädchenbezirksschule Lenzburg: Hr. *H. Geisberger* in Schiers; Hr. *A. Güntert* von Möhlin. Sekundarschule Rapperswil (Bern): Hr. *P. Michel* von Luzein. Primarschulen; Biel: Hr. *K. F. Wyler,* bish. prov.; Zäziwil: Hr. *Fr. W. Güdel*; Madretsch: Hr. *A. Kuenzi* und Hr. *A. E. Mühlestein.*

— Gymnasium der Kantonsschule Frauenfeld, Lehrer der alten Sprachen (Latein und Griechisch) mit Lehrpflicht eventuell auch für Deutsch und Geschichte: Hr. *Ernst Leisi*, cand. phil., von Attiswil, Kt. Bern. — Mädchensekundarschule Basel: Hr. *Ludw. Baumeister*, Hr. Dr. *Otto Hassler*, bish. prov.; Hr. *Hermann Schraner*, Bezirkslehrer in Schöftland; Frl. *Elisabet Baumann, Marie Fritsch, Pauline Lederer*, alle von Basel, bish. prov.

Aargau. Der *Erziehungsrat* hat die Errichtung eines Lehrmittelverlages durchberaten. Er empfiehlt den Schulen Anschaffen der Tafel „Pfleget die Zähne" (Winterthur, Meyerhofer & Fries 103/77 cm., 5 Fr., von Wellauer, Zahnarzt) und erinnert die Schulgemeinden daran, dass nur an Schultische Staatsbeiträge verabfolgt werden, die den Anforderungen des Kreisschreibens vom Nov. 1905 entsprechen.

— *Konferenzleben:* Bremgarten, 14. Febr., Vorträge von Hrn. Rektor Pfyfer: Unser Lachs, der König der Süsswasser; Hr. Byland: Hülfsmittel zum Geographieunterricht, mit reichen Demonstrationen.

— Entgegen einem Antrag von Schulbehörden und Gemeinderat hat *Bremgarten* (20. Febr.) die Unentgeltlichkeit sämtlicher Lehrmittel an Gemeinde- und Bezirksschule beibehalten.

— Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat den Entwurf des Schulgesetzes vor, in dem er den Grundgehalt der Lehrer auf 1500 Fr. (dazu Alterszulagen bis 400 Fr.) ansetzt. Die Fortbildungsschulen (7.—9. Schuljahr mit Französisch) erhalten den Namen Sekundarschulen. Die Abstinentenvereine fordern die Aufnahme folgender Bestimmungen: 1. Die Schule hat auf sämtlichen Stufen in geeigneter Weise im Kampfe gegen den Alkoholismus mitzuwirken durch die Erteilung eines obligatorischen, planmässigen Unterrichts über die in den geistigen Getränken liegenden Gefahren. 2. Die Schule soll in keiner Weise den Alkoholgenuss bei Kindern billigen oder gar fördern; es sollen daher Schulfeste, Ausflüge etc. auf der Stufe der Volksschule ausnahmslos alkoholfrei durchgeführt werden.

Basel. An der Leitung der mit dem 3. März zu Ende gegangenen Winter-Kinderhorte der Primarschulen (in 14 Schulhäusern zus. 37 Abteilungen zu je 30—35 Kindern) beteiligten sich 80 Lehrkräfte (33 Lehrer und 47 Lehrerinnen) und zwar 4 in je einem „ganzen Hort" (jeden Abend von 4—6 Uhr), die übrigen an 2—4 Abenden.

— Die Jahresprüfungen sind für sämtliche Schulanstalten auf die Zeit vom 28. März bis 3. April angesetzt worden, der Beginn des neuen Schuljahres auf den 23. April. *(e)*

Baselland. Im schmucken Städtchen Z. auf der Landschaft Basel, wo zwei Sekundarlehrer und eine Sekundarlehrerin amten, wohnt auch Hr. Schnaub. Hr. Schnaubs Lebenszweck ist die übermässige Selbstdressur auf Philosophie; nebenbei begackert er auch das Feld. Leider reicht seine Hirnenergie zur Verdauung Kantscher Lehren nicht aus. Deshalb beschnäubelt er mit seiner feinen Philosophennase neben Dingen, die er nicht versteht, auch solche, die ihn nicht berühren. So bringt er in Nr. 9 d. Bl. unter dem hochmögenden Titel „Moderner Aufsatzstoff für amtliche Schlussprüfungen an Sekundarschulen", eine Gackerei. War Hr. Schnaub an einer solchen Schulprüfung? Nein. Er bezog die Mitteilung aus zweiter Hand, um sie weiter *verdreht* den verehrl. Lesern der S. L. Z. zu servieren. Wozu? Unnütze Frage. Pueri puerili tractant. In Z. und weit im Umkreis ergötzt sich jedermann an den seltsamen Gedankensprüngen eines sonst harmlosen Phantasten. *r-*

Bern. Der *Bernische Lehrerverein* (Korresp.-Bl. Nr. 9) erklärt drei Lehrstellen (Oberschule Wangenried, Sekundarschule Schwarzenburg, Mittelklasse Cortébert) als gesperrt. Von den obligatorischen Fragen (1905/06) behandelten 43 Sektionen (von 55) die Veröffentlichung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, 46 die Ausrichtung der Lehrerbesoldung durch den Staat und 51 die Gründung eines ständigen Lehrersekretariats und eines Interessenblattes. Mit der Verarbeitung der Besoldungsenquête wird Hr. Zigerli beauftragt; auf dessen Anregung soll um einen staatlichen Beitrag von 10,000 Fr. (aus der Bundessubvention) an die Stellvertretungskasse nachgesucht werden, damit der Streit über die Stellvertretungskosten zwischen Kanton, Gemeinde und Lehrerschaft aufhöre. Die Delegiertenversammlung ist auf den 14. April in Aussicht genommen. Referenten sind die HH. Schüpbach in Trubschachen, Möckli, Neuenstadt, und Aebersold in Biel.

— *Töchterhandelsschule Biel. h.* Mit dem kommenden Schuljahr soll nun durch Anfügung einer dritten Jahresklasse der vom Stadtrat beschlossene Ausbau der Töchterhandelsschule perfekt werden. Ein neues Reglement nebst Unterrichtsprogramm ist ausgearbeitet worden und kann bei der Direktion der Mädchensekundarschule bezogen werden. Das Reglement sieht zum Eintritt in die Handelschule in der Regel das zurückgelegte 15. Altersjahr vor. Fähige Schülerinnen aus Sekundar- und Bezirksschulen, sowie Primarschülerinnen, welche das Austrittsexamen gemacht haben, können sich schon

mit 14 Jahren zum Aufnahmsexamen in die dritte Klasse anmelden. Schülerinnen, die eine Sekundarschule absolviert haben und sich durch eine Prüfung über ausreichende Kenntnisse in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geographie ausweisen, können in die zweite Klasse aufgenommen werden. Das jährliche Schulgeld beträgt 60 Fr. Das Unterrichtsprogramm umfasst: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Geographie, Rechnen, Buchhaltung, Handelskorrespondenz, Handelsrecht, Handels- und Wirtschaftslehre, Warenkunde, Kalligraphie, Stenographie und Maschinenschreiben. Anmeldungen bis Ende März (Geburtsschein und Schulzeugnisse) an Hrn. Gsteiger, Direktor der Mädchensekundarschule.

— *Bernischer Lehrerverein. h.* Der Kantonalvorstand hat die diesjährige Delegiertenversammlung auf Samstag den 14. April in Aussicht genommen. Haupttraktanden sind: 1. Errichtung eines ständigen Vereinssekretariates und Schaffung eines Interessenblattes. 2. Ausrichtung der ganzen Lehrerbesoldung durch den Staat. 3. Veröffentlichung der Rekrutenprüfungsresultate in den Amtsanzeigern. Da überdies die Sektion Biel als Vorortssektion zurücktritt, hat die Delegiertenversammlung auch einen neuen Vorort zu bezeichnen.

— Das Turnprogramm 1905/06 bleibt für die Primarschulen auch für 1906/07 in Kraft.

— Im Amtl. Schulbl. sind für Primarschulen wegen Demission 28, provisorischer Besetzung 34, neuen Klassen 6, wegen Beförderung 4, aus andern Gründen 12 Lehrstellen ausgeschrieben. An Sekundarschulen sind Stellen frei in Sumiswald, Schwarzenburg, Zweisimmen, Signau, Biel (2), Bümplitz, Bolligen, Wiedlisbach, Hinterfingen, Steffisburg, Münchenbuchsee, sodann eine am Gymnasium in Bern.

— In der Deutschen Patentprüfungskommission für Sekundarlehrer wird Dr. *Landolt* (†) ersetzt als Präsident durch Prof. Dr. Aimé Forster, als Mitglied durch Prof. Dr. O. F. Walzel; in den Lehrmittelkommissionen für deutsche und französische Sekundarschulen als Präsident durch M. Marc. Marchand, Directeur à Porrentruy und Prof. Dr. Haag in Bern, als Mitglied durch die HH. L. Lièvre in Pruntrut und Dr. Stickelberger, Bern; in der Aufsichtskommission für die Lehramtsschule durch Seminardirektor Dr. Schneider.

Luzern. Die 71. Jahresrechnung der Luzerner Lehrerkasse hatte Ende 1905 ein Vermögen von 178,176. 81 (Zuwachs Fr. 8326. 26). Die Einnahmen betrugen an Zinsen und Schenkungen Fr. 8604. 11, Mitgliederbeiträgen (16 Eintritte à 5 Fr., 28 Jahresbeiträge zu 15, 162 zu 20 Fr.) 3840 Fr., Staatsbeitrag Fr. 1862. 50, von Gemeinden Fr. 1832. 50. Die Kasse zahlte für Nutzniessungen an 153 Lehrer 3590 Fr., an 56 Witwen 1655 Fr., an 33 Waisen 725 Fr. auf 5970 Fr.

Alte und neue Erziehung. In der alten Erziehung, von deren Grundsätzen die heutige Schule noch beherrscht erscheint, war der Lehrer die Hauptsache. Zu ihm musste das Kind emporschauen, weil er dem Kinde gegenüber die Macht der Vergangenheit, die höhere Weisheit und Würde vertrat. Der Lehrer forderte für sich Ehrfurcht, und das Mass dieser Ehrfurcht war schon entscheidend für den Erfolg der Erziehung. In der modernen Erziehung wird das Kind, wie es eigentlich sich von selbst verstehen sollte, die Hauptperson werden. Der Lehrer wird durchgängig davon ausgehen, dass er um des Kindes willen da ist, dass auch sein ganzes Wissen und Können nur da ist, um dem Kinde zu dienen. Dann beginnt aber jede Erziehung mit der Ehrfurcht vor dem Kinde, an dessen Herz der Lehrer sein Ohr legt, um dem lebendigen Schlage darin zu lauschen. Das Kind ist das werdende. In seiner Seele regt sich die Zukunft, es trägt in sich alle die Keime des kommenden Lebens. Es soll einmal eine grössere Wahrheit schauen, als wir sie gekannt, es soll an einer reineren Schönheit sich erlaben, einem bessern, freiern Rechte dienen, als uns heute beschieden ist. Darum dürfen wir die Zukunft nicht festbinden an den Pflock der Vergangenheit, wir müssen die Vergangenheit zu einem lebendigen Samenkorn machen, das in der Seele des Kindes zu einem eigenen, neuen Leben ersteht. Das ist ja Kultur: dem Kommenden dienen.

Dr. Kalthoff, Schule und Kulturstaat.

Neuchâtel. Rien de bien nouveau ou du moins, de bien important chez nous. — Le *projet de Loi* sur l'enseignement primaire est toujours en panne, attendant que le Grand Conseil veuille bien s'occuper de lui et en attendant, nos instituteurs et institutrices continuent de soupirer après une meilleure situation financière. Ce n'est certes pas la faute de notre excellent Directeur de l'Instruction publique, qui fait tout ce qui est possible pour secouer l'apathie un peu calculée du législateur. Mais le spectre du déficit de nos finances cantonales hypnotise un peu tout le monde et on parle plus volontiers d'économies que de dépenses nouvelles. Il est même question de suspendre le service des subventions pour constructions de maisons d'école, jusqu'à des temps meilleurs. En tout cas, les dépenses d'ailleurs très considérables de l'enseignement professionnel seront certainement réduites. Cela n'empêchera pas La Chaux-de-Fonds de construire un dixième collège qui coûtera plus de 500,000 frs. Neuchâtel vient d'en achever un dans le quartier du Vauseyon et Coffrane creuse les fondements d'un bâtiment scolaire dont le devis se monte à plus de 60,000 frs. — Nécessité fait loi. La population scolaire augmente et réclame sa part de provende intellectuelle. Et puis les vieilles maisons d'école subissent le sort de toutes choses!

Vous parlerai-je de cet acte d'indiscipline qui s'est produit au *Gymnase* cantonal et dont toute la presse suisse a cru devoir s'occuper? Un élève interrompt la leçon du professeur par une exclamation inconvenante à l'adresse de personnages historiques. Il est suspendu pour deux ou trois jours et sa punition affichée dans le vestibule. Des camarades recouvrent l'affiche d'une feuille blanche qui est enlevée par deux fois et enfin d'un placard annonçant, dans une parodie de l'affiche directoriale, la suspension du Directeur. On fait une enquête sans découvrir les coupables. Ils ne se décident à s'annoncer qu'après deux jours de suspension des cours. Les deux plus compromis sont expulsés comme il convient et l'ordre est rétabli. Voilà tout. Force est restée à l'autorité et il faut espérer que l'effet sera salutaire. Valait-il bien la peine de faire tant de bruit?

I. b.

Zürich. *Freiwillige Gemeindezulagen an die Besoldung der Volksschullehrer* Ende 1904/5.

Bezirk Zürich. Zürich: Primarlehrer 200—1000 Fr., Sekundarlehrer 200—1000 Fr.*) Albisrieden: P. 300 Fr., S. 400 Fr. Altstetten: P. 200—800 Fr., S. 650 Fr. Birmensdorf: P. 300 Fr., S. 400 Fr. Höngg: P. 510 Fr., S. 500 bis 800 Fr. Oerlikon: P. 200—500 Fr., S. 820 Fr. Schlieren P. 400—800, S. 1000 Fr. Schwamendingen P. 300—450 Fr. Seebach P. 400—500 Fr., S. 400 Fr. Zollikon-Zollikerberg P. 400—600 Fr., S. 600 Fr.

Bezirk Affoltern. Affoltern a./A.: P. 500 Fr., S. 500 bis 700 Fr. Hausen: P. 300 Fr., S. 400 Fr. Hausen-Ebertswil P. 400 Fr. Hedingen: P. 400 Fr., S. 500 Fr. Mettmenstetten P. 500 Fr., S. 500 Fr. Obfelden: P. 400 600 Fr., S. 400 Fr. Ottenbach: P. 400 Fr., S. 400 Fr.

Bezirk Horgen. Adliswil: P. 530—630 Fr., S. 530 bis 630 Fr. Horgen: P. 960 Fr., S. 720 Fr. Horgen-Arn: P. 550 Fr. Horgerberg-Sihlwald: P. 400 Fr. Horgen-Käpfnach: P. 400—650 Fr. Kilchberg: P. 950 Fr., S. 600 bis 1000 Fr. Langnau: P. 500 Fr., S. 300 Fr. Oberrieden: P. 600 Fr., S. 700 Fr. Richterswil-Samstagern: P. 560 bis 860 Fr., S. 800—900 Fr. Rüschlikon: P. 600 Fr., S. 800 Fr. Schönenberg: P. 400 Fr. Talwil-Gattikon: P. 820—1220 Fr., S. 800—1000 Fr. Wädenswil: P. 560—760 Fr., S. 650 Fr. Wädenswil-Langrüti: P. 700 Fr. Wädenswil-Ort: P. 900 Fr. Wädenswil-Stocken: P. 900 Fr.

Bezirk Meilen. Erlenbach: P. 400 Fr., S. 400 Fr. Herrliberg-Wetzwil: P. 400—600 Fr., S. 500 Fr. Hombrechtikon: P. 550—800 Fr., S. 600—750 Fr. Hombrechtikon-Feldbach: P. 900 Fr. Küsnacht P. 800 Fr., S. 600—800 Fr. Männedorf: P. 700—800 Fr., S. 700—800 Fr. Meilen, Dorf: P. 700 Fr., S. 800 Fr. Meilen-Bergmeilen: P. 700 Fr. Meilen-Feldmeilen: P. 900 Fr. Meilen-Obermeilen: P. 700 Fr. Stäfa, Kirchbühl: P. 800—1000 Fr., S. 500 Fr. Stäfa-Uelikon:

*) Bis 1904; seit Mai 1904 nur 0—700 Fr. ausgerichtet. (Daher der Rechtsgang der Lehrer gegen die Stadt.)

P. 300—500 Fr. Stäfa-Uerikon: P. 600 Fr. Uetikon a./S.: P. 600—800 Fr.

Bezirk Hinwil. Bärentswil: P. 500 Fr., S. 1000 Fr. Bärentswil-Adentswil: P. 500 Fr. Bubikon: P. 300—400 Fr., S. 300 Fr. Bubikon-Wolfhausen: P. 400 Fr. Ober-Dürnten: P. 150—300 Fr., S. 500 Fr. Dürnten-Tann: P. 400 Fr. Gossau: P. 200 Fr., S. 600 Fr. Hinwil: P. 800 Fr., S. 600 bis 900 Fr. Rüti-Fägswil: P. 300—1000 Fr., S. 1000 Fr. Seegräben: P. 350—500 Fr. Wald: P. 600—1000 Fr., S. 1000 Fr. Wald-Ried: P. 400 Fr. Ober-Wetzikon: P. 700 bis 800 Fr., S. 500—900 Fr. Unter-Wetzikon: P. 500 Fr. Wetzikon-Kempten: P. 700—1000 Fr. Wetzikon-Robenhausen: P. 500 Fr.

Bezirk Uster. Dübendorf: P. 300—500 Fr., S. 500 Fr. Dübendorf-Gfenn-Hermikon: P. 400 Fr. Egg: P. 300 Fr., S. 500 Fr. Kirch-Uster: P. 600—1000 Fr., S. 700—1000 Fr. Ober-Uster: P. 700 Fr. Nieder-Uster: P. 500—700 Fr. Uster-Nänikon: P. 400 Fr., S. 400 Fr. Volketswil: P. 400 Fr., S. 400 Fr. Wangen-Brüttisellen: P. 400 Fr., S. 500 Fr.

Bezirk Pfäffikon. Bauma: P. 500 Fr., S. 500 Fr. Fehraltorf: P. 600 Fr., S. 500 Fr. Unter-Illnau: P. 500 Fr., S. 500 Fr. Illnau-Rykon-Effretikon: P. 400 Fr., S. 600 Fr. Kyburg: P. 400 Fr. Lindau: P. 400 Fr. Lindau-Grafstall: P. 800 Fr. Lindau-Tagelswangen: P. 500 Fr. Lindau-Winterberg: P. 700 Fr. Pfäffikon: P. 600 Fr., S. 600 bis 700 Fr. Pfäffikon-Irgenhausen: P. 600 Fr. Russikon: P. 500 Fr. Russikon-Madetswil: P. 400 Fr. Weisslingen: P. 500 Fr., S. 500 Fr. Wyla: P. 300 Fr., S. 400 Fr.

Bezirk Winterthur. Altikon: P. 500 Fr. Elgg: P. 500 bis 1000 Fr., S. 525 Fr. Elgg-Schneit: P. 500 Fr. Elgg-Zünikon: P. 400 Fr. Neftenbach: P. 500 Fr., S. 500 Fr. Ober-Winterthur: P. 500 Fr., S. 500—600 Fr. Oberwinterthur-Hegi: P. 400 Fr. Pfungen: P. 200—400 Fr. Räterschen: S. 500 Fr. Rickenbach: S. 500 Fr. Rykon-Zell: S. 450 Fr. Schlatt: P. 400 Fr. Seen: P. 400—500 Fr., S. 400 Fr. Seen-Iberg: P. 400 Fr. Seuzach: P. 400 Fr., S. 300 Fr. Töss: P. 600—1000 Fr., S. 200—600 Fr. Turbental-Ramsberg: P. 500 Fr., S. 500 Fr. Turbental-Hutzikon: P. 400 Fr. Veltheim: P. 600—1000 Fr., S. 800—900 Fr. Wiesendangen: P. 300—500 Fr., S. 500 Fr. Winterthur: P. 200—1200 Fr., S. 600—1200 Fr. Wülflingen-Neuburg: P. 400—700 Fr., S. 600—700 Fr. Zell: P. 400 Fr. Zell-Kollbrunn: P. 600 Fr. Zell-Rykon: P. 300 Fr.

Bezirk Andelfingen. Gross-Andelfingen: P. 500—600 Fr., S. 400—600. Klein-Andelfingen: P. 400 Fr. Benken: P. 600 Fr., S. 300 Fr. Feuertalen: P. 400—600 Fr. Feuertalen-Langwiesen: P. 600 Fr. Flurlingen: P. 200—500 Fr. Laufen, Uhwiesen: P. 300—500 Fr., S. 400 Fr. Martalen: P. 400 Fr., S. 500 Fr. Ossingen: P. 600 Fr., S. 200 Fr. Rheinau: P. 400 Fr. Ober-Stammheim: P. 600 Fr., S. 600 Fr. Unter-Stammheim: P. 400.

Bezirk Bülach. Bassersdorf: P. 300 Fr., S. 500 Fr. Bülach: P. 400 Fr., S. 500 Fr. Eglisau: P. 400 Fr., S. 400 Fr. Ober-Embrach: P. 200, S. 400. Freienstein: P. 400 Fr., S. 300 Fr. Glattfelden: P. 400—500 Fr. Glattfelden-Zweidlen-Aarüti: P. 400 Fr. Hochfelden: P. 400 Fr. Kloten: P. 300—500 Fr., S. 500 Fr. Lufingen: P. 400 Fr. Rorbas: P. 200—400 Fr. Unter-Embrach: P. 400 Fr. Wallisellen: P. 300 Fr., S. 500 Fr. Winkel: P. 500 Fr.

Bezirk Dielsdorf. Affoltern b./Z.: P. 300—400 Fr., S. 300 Fr. Buchs: P. 400 Fr. Dielsdorf: P. 300—400 Fr., S. 400 Fr. Oberglatt: P. 400 Fr. Otelfingen: P. 600 Fr., S. 500 Fr. Rümlang: P. 400 Fr., S. 300 Fr. Weiach: P. 400 Fr.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Der *Hochschulfonds* beträgt Ende 1905 Fr. 426,400. 41, der Fonds (für die Hochschule) der Exportgesellschaft Fr. 198,206. 19, der Schweizersche Stipendienfonds 20,000 Fr. — Die für das *höhere Lehramt* in Fächern der II. Sektion der philos. Fakultät geforderten Unterrichtsübungen werden in folgender Weise angeordnet: 1. Die Kandidaten haben im letzten Studiensemester vor der Diplomplomprüfung während zwei bis drei Wochen bei Lehrern der Mittelschulen zu hospitieren und am Unterricht sich zu beteiligen, wofür ihnen von den betr. Lehrern Ausweise ausgestellt werden. 2. Der Erziehungsrat bezeichnet die Lehrer, denen die Kandidaten für die Unterrichtsübungen zugeteilt werden. 3. Für die Probelektionen wird eine Zensur mit Diplom eingesetzt. — Die *Examenaufgaben,* welche eine Kommission ausgearbeitet hat, werden genehmigt. Von der Redaktion der Rechnungsaufgaben im Dialekt für Kl. 1—3 ist künftig abzusehen. Für die Prüfungen von 1907 werden auch Leseübungen im Gesang aufgenommen werden. Fortsetzung von *Verwesereien*: Unterwagenburg, Sekundarschule Seuzach. — Hr. Dr. H. Bär, Tierarzt in Winterthur, erhält einen Lehrauftrag für einen bakteorologischen Kurs an der *veterinärmedizinischen* Fakultät der Hochschule. — Dem Wunsche der italienischen Gesandtschaft um Ausstellung in der Gruppe des beruflichen Bildungswesen kann wegen der vorgerückten Zeit des Schuljahres nicht mehr entsprochen werden.

Zürich. Es mag befremdlich erscheinen, dass ich mich an die S. L. Z. wende, mir einige Worte zur Empfehlung der zürcherischen *Lehrwerkstätte für Schreiner* zu gestatten. Und doch liegt es nicht so fern, dass ich mich an die Lehrerschaft richte, ihren Schülern die Erwählung dieses Berufes zu empfehlen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Eltern oft in bitterster Verlegenheit sind, welchem Beruf sie ihre Kinder zuwenden sollen. Dem Rate des Lehrers ihrer Kinder vertrauend, wenden sie sich sehr oft an ihn. Er ist es ja, der jahrelang die Erziehung der Knaben und Mädchen geleitet; er ist es, der den Charakter, die Fähigkeiten und Anlagen seiner Schüler kennen zu lernen Gelegenheit hatte; er ist es, der gewiss bei der Wahl eines Berufes seiner Schüler ein gewichtiges Wort mitreden kann, weswegen sich auch die Eltern gerne an ihn wenden. Es liegt also auch nahe, dass ich mich an die Lehrerschaft wende, ihre Schüler auf den Schreinerberuf hinzuweisen.

Der Schreinerberuf ist noch einer der wenigen, der noch die Handarbeit und zwar in ausgedehntem Masse erfordert. Die Maschine dient ihm nur als erleichterndes Hilfsmittel; die feine Ausführung, die Herstellung der schönen Formen, erfordert stets die geschickte Hand des Arbeiters, die nie von der Maschine verdrängt werden wird. Der Schreinerberuf ist ein reinlicher, sauberer Beruf, der mit Genugtuung betrieben werden kann; er trägt ja wesentlich dazu bei, die menschlichen Wohnungen zu zieren, sie freundlich und wohnlich zu gestalten. Allerdings erfordert die Schreinerei einen intelligenten und gesunden Mann, mit ausdauerndem Fleiss, fester Energie und praktischem Geschäftssinn, der auch das Gefühl für schöne Formen pflegt.

Dass die Ausbildung eines Lehrlings durch einen tüchtigen Meister, bei dem er wohnt und isst, die einzig richtige sei, anerkenne ich durchaus; aber wie schwer es fällt, einen tüchtigen Meister zu finden, der sich wirklich der Erziehung des Lehrlings voll und ganz widmet, ist bekannt. Gerade dieser Misstand führte die Stadt Zürich und auch andere Städte der Schweiz dazu, Lehrwerkstätten zu errichten.

So ungern ich es tue, so kann ich es doch nicht unterlassen, speziell bei der Schreinerei, auf den eigentümlichen Misstand zu weisen, dass es auffallend ist, dass sich verhältnismässig so wenig Landeskinder dem schönen Beruf widmen. Wenn man eine Schreinerversammlung in Zürich besucht, so hört man nur fremde Laute. Auch dieser Umstand trägt dazu bei, dass ich meinen Herren Kollegen die Empfehlung des Schreinerberufes und speziell der Lehrwerkstatt für Schreiner in Zürich ans Herz lege. (Die Aufnahmebedingungen enthält die Anzeige im Inseratenteil No. 9.) *J. R.*

— *(Schulkapitel Zürich.)* Vor dem Schulkapitel Zürich (24. Febr. im Tonhallepavillon) beleuchtete Hr. Sekundarlehrer *H. Attinger,* Z. III, in origineller Weise seine Forderungen zu einem rationellen *Reisen mit Schulen:* 1. Der Lehrer muss in der Kunst des Reisens erfahren sein; er muss die Reise vorbereiten und bei der Durchführung auf angemessenen Wechsel in Fahren und Wandern, in Betrachten von Natur- und Geschichtsobjekten, in Speisen und Spielen bedacht sein. 2. Das Reisen mit einer Klasse ist dem „Herdenreisen" vorzuziehen; das letztere hat nun bei der Anwendung des neuen Tarifs überhaupt keinen Sinn mehr; es lässt vielleicht bei den „Alten" einen gewissen Genuss aufkommen, beeinträchtigt aber entschieden Naturgenuss und Reiselust bei den Schülern. 3. Führt man beim Reisen die Geschlechtertrennung ein, so kann der

Reiseplan „rücksichtsvoller oder rücksichtsloser“ eingerichtet werden. 4. Die untern Schulklassen sollten sich mit näher gelegenen Reisezielen begnügen; „Was willst du in die Ferne schweifen.“ Als abschreckendes Beispiel wurde hier auf drastische Art die eintägige „Blitz“-Reise Zürich-Altdorf-Rütli-Seelisberg-Luzern-Zürich eingeschoben. 5. Durch photogr. Aufnahmen bildet der Lehrer nicht nur Auge und Geschmack, sondern er bereitet den Teilnehmern auch grosse Freude, besonders wenn er ihnen wohlgetroffene Bildchen zur Erinnerung an gemeinsam verlebte frohe Wandertage verabreicht. 7. Die sog. Ferienreisen (Basel) hält der Referent nur für die bemittelten Schüler ausführbar; dagegen hat er prächtige 2—4tägige Touren mit Knaben ausgeführt, die bequem mit wenigen Franken zu machen sind. 8. Die von den stadtzürcher. Schulbehörden empfohlenen Naturwanderungen sollten monatlich mindestens einmal und zwar zu allen Jahreszeiten ausgeführt werden. — Im zweiten Vortrage würdigte Hr. Primarlehrer *Jakob Gutherz*, Zürich II, den Zürcher Oberländer Volksdichter *Jakob Stutz* und seine Werke. In die prächtige Arbeit waren zahllose Zitate gestreut, was dem Ganzen einen prickelnden Erdgeschmack verlieh, der noch gewürzt wurde durch die Reminiszenzen, die Hr. Sekundarlehrer *Samuel Briner* aus des Dichters letztem Lebensjahre zum besten gab. Unter grossem Beifall wurde beschlossen, der treuen Pflegerin des alternden Volksdichters, Frau Walder-Bosshard in Bettswil-Bäretswil, seiner Nichte, die ihm in liebevollem Verständnis ein Asyl gewährte, ein Sympathie-Telegramm zu senden. — Eine Ansichtskarte aus Isikon-Hittnau mit Stutzens Geburtshaus würde Hrn. G. Ott, der den Dichter noch persönlich gekannt, verdankt. — Wird Jakob Stutz die längst verdiente Ehrung durch eine Gedächtnistafel am Geburts- und Sterbehaus zu teil? Wäre es nicht an der zürcher. Lehrerschaft, diese Dankesschuld abzutragen? — Die Rechnungen der *Hülfskasse und der Bibliothek* wurden den fleissigen und getreuen Quästoren gebührend verdankt. *-ll.*

Vaud. Dans la session que notre Grand Conseil a tenue du 19 au 24 février, il a adopté en première lecture la nouvelle *Loi sur l'instruction primaire.* Depuis 1806, date de notre première loi sur l'instruction publique, notre canton a marché de progrès en progrès comme vont le prouver les faits suivants: En 1801, le pays de Vaud avait 534 écoles, fréquentées par 24,262 enfants et dirigées par 480 régents. Le nombre si élevé d'élèves s'explique par le fait que la fréquentation avait été rendue obligatoire à partir de l'âge de 5 ans. De la somme totale des traitements, 67,480 frs. anciens, 7100 frs. étaient payés par la république et le reste par les communes. Chaque régent recevait en moyenne 150 frs. Ils se formaient comme ils pouvaient, le pays ne possédant pas encore d'Ecole normale. Les classes comptaient 80 élèves (100 et même 120 sous la domination bernoise). Le maximum d'élèves par classe fut abaissé à 60 par la loi de 1806. Le minimum du traitement ne pouvait pas être inférieur à 120 frs. anciens. Aucun plan d'études n'existait alors, chaque régent procédait suivant ses connaissances. — Une *pension* de retraite allant de 60 à 120 frs. fut instituée par la loi de 1816. Y avait droit tout régent ayant 70 ans d'âge et 30 ans de services ou 40 ans de services quel que fût son âge. — La statistique nous fournit quelques chiffres intéressants sur l'état de l'instruction publique en 1831. Les 502 écoles d'alors étaient fréquentées par 28,980 enfants âgés de 7—16 ans. Il y avait 11,960 élèves lisant bien, 12,913 avancés en écriture, 7703 avancés en orthographe, 6643 sachant les quatre règles et 10,993 connaissant bien leur catéchisme.

En 1833, le Grand Conseil décréta *l'Ecole normale*; l'année suivante, il augmenta considérablement le programme d'enseignement en introduisant les branches nouvelles que voici: composition, instruction civique, notions de sciences naturelles, histoire de la Suisse et du canton de Vaud, géographie, tenue des comptes et dessin linéaire. Les principes admis sur la *fréquentation obligatoire,* sur le nombre des élèves, sur les devoirs et les charges imposés aux communes étaient maintenus. Mais les législateurs tinrent aussi compte des nouvelles idées sur la liberté individuelle et sur la liberté religieuse. Les droits absolus de l'Etat en furent quelque peu diminués et tout le système reçut quelque chose de plus élastique. On décida cependant que seule la doctrine de l'Eglise nationale serait enseignée, ceci pour préserver l'école de l'envahissement de certaines tendances exagérées qui avaient agité le canton. Par respect pour la liberté de conscience, on introduisit une disposition portant que, sur la demande expresse des pères de famille, les enfants pourraient être dispensés des leçons de religion à condition, que les motifs invoqués fussent approuvés par le Conseil de l'instruction publique. La fréquentation fut maintenue obligatoire de 7 à 16 ans, mais, sur la demande des parents, les enfants pouvaient être admis dès l'age de 5 ans. Le traitement des régents fut élevé à 320 frs. anciens, la pension de retraite augmentée également. En 1835, il y avait dans le canton 630 écoles primaires avec 30,118 écoliers de 7 à 16 ans.

Malgré la révolution de 1845, la loi ne fut modifiée dans aucun de ses principes fondamentaux. Le traitement minimum fut augmenté de 40 frs. Dès 1857, la loi permit au conseil d'Etat de payer une augmentation du traitement proportionnelle aux années de service. En 1862 fut enfin créé la Direction de l'instruction publique et des cultes.

Trois ans plus tard, une nouvelle loi obligea les parents à payer par enfant un écolage de 3 frs., elle apporta des changements importants. La situation financière du corps enseignant fut améliorée sensiblement. Les traitements furent fixés comme suit: 1° pour les instituteurs porteurs d'un brevet définitif: 800 frs., et pour ceux porteurs d'un brevet provisoire: 500 frs.; 2° pour les institutrices: 500 et 400 frs. Pour années de services, les augmentations allaient de 50 à 200 frs. pour les régents et de 35 à 150 frs. pour les régentes.

En 1875, les traitements étaient de nouveau augmentés et fixés de la manière suivante: minimum de 1400 frs. pour les instituteurs porteurs du brevet définitif; 900 frs. pour ceux ne possédant qu'un brevet provisoire. Pour les institutrices, les minima correspondants étaient de 900 et 400 frs. Les maîtresses des écoles enfantines étaient payées 300 frs.

Sauf ceux des dernières, ces traitements étaient augmentés suivant les années de service.

L'année 1889 vit l'élaboration de la loi qui régit actuellement notre instruction primaire. Elle eut pour principal mérite d'abaisser le maximum d'élèves de 60 à 50 par classe et de créér l'enseignement professionnel. Il y a 3 ans, les traitements furent encore augmentés, à la suite de la loi sur les subventions fédérales à l'école primaire.

La nouvelle loi conserve les mêmes traitements et introduit quelques modifications heureuses qui ont toutes été adoptées en première lecture, après des discussions intéressantes. Nous aurons l'occasion d'y revenir.

Verschiedenes. *Eine Schule in der Diaspora.* Die Beamten und Angehörigen der Gotthardverwaltung in *Andermatt* haben eine eigene Schule gegründet, die alle Sympathie verdient. Vielfach wird angenommen, dass der Bund deren Kosten trage. Dies ist durchaus unrichtig. Die Gründer und Träger derselben bringen aus eigener Tasche ganz bedeutende Opfer. Allerdings fliessen auch andere Unterstützungen, z. B. aus Zürich, welchem Kanton die meisten Kinder dieser Andermatter Schule angehören; allein es sollte doch von Zeit zu Zeit an diese Gründung erinnert werden, damit ein opferfreudiger Protestant oder sonstiger Freund einer richtigen Jugendbildung zu einem guten Werke die Gelegenheit ersähe. Das freundliche Schulzimmer befindet sich in einem ansprechenden hölzernen Neubau. Es fehlen aber noch allgemeine Lehrmittel und die nötigen Exemplare in der sog. Jugendbibliothek. Bei meinem Besuche zählte diese letztere 12 Bändchen. Wie häufig liegen gute Büchlein und Schriften herum, über welche unser Kollege, Lehrer Bühler in Andermatt, zur Bereicherung seiner Bibliothek herzlich froh wäre. Zweck dieser Zeilen ist denn auch, alle Freunde und Gönner einer solchen Schule in der Diaspora, namentlich aber alle Kollegen zu bitten, allfällig Vorrätiges und Passendes gefälligst an den dankbaren Lehrer Bühler in Andermatt zu richten. *K.*

Totentafel. In Brunegg Hr. *J. F. Lampert*, 58 Jahre alt, 8. Febr. In Binningen Hr. *Em. Martin,* geb 1834, Seminarist in Wettingen unter Augustin Keller, 1856 Lehrer in Benken, 1863—1895 Lehrer in Binningen.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **20. März** nächsthin dem Direktor der Oberabteilung, Hrn. *Ed. Balsiger*, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Die Aspirantinnen haben ihrer Anmeldung ein ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Mädchen auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus 1—2 Jahreskursen mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Freitag, den 30.** und **Samstag,** den **31. März,** von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt 60 Fr. Unbemittelten Schülerinnen können Freiplätze und Stipendien gewährt werden.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen. (O H 6140) 197

Bern, den 28. Februar 1906.

Die Kommission.

Bezirksschulen in Aarau.

Zwei neue Lehrstellen. An den Bezirksschulen in Aarau sind auf Beginn des Schuljahres 1906/1907 zu besetzen:

1. Die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie.
2. Die Stelle eines Hauptlehrers oder einer Hauptlehrerin für Deutsch, Geschichte, Französisch und Religion, Fächeraustausch vorbehalten.

Die Jahresbesoldung beträgt bei 28 wöchentlichen Stunden für einen Hauptlehrer 3200 Fr., für eine Hauptlehrerin 2700 Fr. bei definitiver Anstellung; dazu kommen Alterszulagen der Stadt von 100 Fr. nach je zwei Dienstjahren bis zu 500 Fr. nach zehn Dienstjahren und Alterszulagen des Staates von 100 Fr. nach je fünf Dienstjahren bis zu 300 Fr. nach 15 Dienstjahren.

Der Beitritt zum städtischen Lehrerpensionsverein ist obligatorisch.

Anmeldungen, von Ausweisen über Studien und allfälliger Lehrtätigkeit begleitet, sind bis 18. März 1906 der Schulpflege Aarau einzureichen. 205

Aarau, den 28. Februar 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut Aarau.

Anmeldungen zur Aufnahmsprüfung sind **bis zum 25. März** dem Rektorate der Anstalt einzureichen.

Bedingungen für die Zulassung: das zurückgelegte 15. Altersjahr; eine Vorbildung, wie sie durch Absolvierung einer vierklassigen Bezirksschule erworben werden kann, und für die Kandidatinnen des Lehramtes insbesondere, dass sie gesund seien und an keinem für den Lehrberuf hinderlichen Gebrechen leiden.

Zu bekunden ist solches durch einen Altersausweis, durch die letzten Schulzeugnisse und, für den Eintritt ins Seminar, durch ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Aufnahmeprüfung: Dienstag und Mittwoch, den 3. und 4. April, für die Institutsschülerinnen nur in den von ihnen gewählten Fächern, deren aber nicht weniger als drei sein dürfen. Wer keine Absage erhält, hat sich am erstgenannten Tage, vormittags 8 Uhr, im Anstaltsgebäude einzufinden.

Beginn des neuen Schuljahres: Montag, den 23. April, nachmittags 2 Uhr. 171

Charakterfester, energischer Jüngling mit ausgez. päd. method. Bildung, tüchtigen akadem. Studien in: deutscher Philologie, Geschichte u. Geographie-musik. Bildung und **prakt. Erfahrung**

sucht

auf kommende Ostern passende

Stellung

in ein Institut od. kant. Schule. Besitzt auch Befähigung, gründl. franz. Unterricht zu erteilen für Anfänger. 167

Offerten mit Gehaltsangabe bis 13. März unter Chiffre B 1052 an **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

Zu verkaufen

eine bereits noch neue **Bienenbeute** mit zwölf Wohnungen, samt 10 gutdurchwinterten Völkern, grossem Wabenvorrat und Schleudermaschine m. Friktionsbetrieb. Billig. 200

Auskunft erteilt **A. Meyer,** Lehrer, **Hausen** b. Brugg.

Prächtige Herrenringe

in 8 Kr. Gold zu **Fr. 8. 50** in Charniergold zu **5 Fr.**

Gegen Massangabe sende zur (A. 280) Ansicht 102

G. Feuz, Elgg.

Das **Nicht lesen** der Broschüre **„Wie heilt man Nervenleiden"** kann sehr nachteilige Folgen haben. Daher versäume kein Leidender, dieselbe gratis, franko und verschlossen durch 679

Dr. med. E. L. Kahlert, prakt. Arzt,

Kuranstalt Näfels (Schweiz),

zu beziehen. Gegen Einsendung von 50 Cts. in Marken für Rückporto.

Natur-Wein

garantiert reell und haltbar:

Bester Tessiner	Fr. 22. —	per 100
Milder Piemonteser	„ 25. —	Liter un-
Feinster Barbera	„ 32. —	fr. geg.
Alter Chianti	„ 40. —	Nachn.

Muster gratis. Referenzen von über 20,000 Kunden. 78

Gebr. Stauffer, Lugano.

885

Konferenzchronik.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Turnübung Samstag, 10. März, 4 Uhr, Gymnasium.

Kreissynode Signau. Samstag, 17. März, 9 Uhr, im Sekundarschulhaus Langnau. Tr.: 1. Dante und die Göttliche Komödie. Ref. Hr. Maibach, Sekundarlehrer in Signau. 2. Erinnerung an Heinrich Heine. Ref. Hr. Wittwer, Sekundarlehrer in Langnau.

Lehrerkonferenz von Appenzell I.-Rh. Montag, 12. März, 1 Uhr, in Appenzell. Tr.: 1. Vorführen des Leseapparates von Hrn. Jost Stüssi, Ennenda, vom Erfinder. 2. Schulhygiene. Ref. Hr. A. Stäheli, Steinegg.

Basler Lehrerverein. Versammlung Donnerstag, 15. März, 8 Uhr, im kl. Saale zur Rebleutenzunft. Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Antrag der Kommission betr. freiwillige Sammlung zugunsten der schweizerischen Lehrerstiftungen. 3. Vortrag von Hrn. U. Graf: Wie können wir der Jugend das Schulleben freundlich gestalten?

Schulverein Frauenfeld. Samstag, den 10. März, 3 Uhr, bei Hrn. Hch. Frei. Referat von Hrn. Ruckstuhl, Winterthur: Methodik des Schulgesanges.

Chemnitzer Turngerätefabrik

Julius Dietrich & Hannak, Chemnitz i. Sa. IX.

Gegründet 1869. Fernsprecher 3881.

Altrenommierte, hervorragend leistungsfähige Fabrik liefert

unter Garantie erstklassige Turngeräte jeder bewährten Konstr.

in bekannt gediegener eleganter Ausführung. 922

Bisherige Leistung über 1000 vollständige Turnhallen-Einrichtungen.

Turnplatz- und Schulspielmittel für Volk- und Bewegungsspiele.

Athleten-Geräte, Trockenschwimm-Apparate, Kokosturnmatten etc,

Neuheit **Gummipuffer** (D. R. G. M.) bester Schutz gegen das Rutschen der Geräte.

Grosses Lager fertiger Geräte, daher schnellste Lieferung, besonders sorgfältige, entgegenkommendste Bedienung.

Glänzende Empfehlungen und Zeugnisse über 30jährige Haltbarkeit unserer Geräte

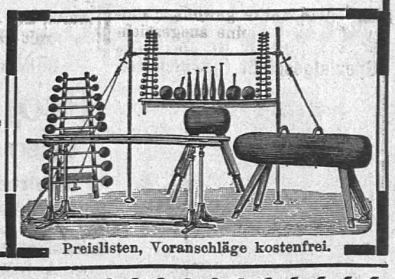

Preislisten, Voranschläge kostenfrei.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Jahrbuch

des Unterrichtswesens in der Schweiz

1904.

Achtzehnter Jahrgang.

Bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben

von

Dr. jur. Albert Huber

Staatsschreiber des Kantons Zürich.

Gr. 8⁰ broschiert. XV, 166 und 179 Seiten.

Preis **6 Franken.**

Einleitende Arbeiten: I. Die Verteilung der Primarschulsubvention des Bundes für das Jahr 1905 und Überblick über die der Subvention in den Jahren 1903—1905 gegebene Verwendung. — II. Das geltende Recht für die Unterstützung der öffentlichen staatlichen Primarschule durch den Bund. (52 Seiten.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zur gefl. Notiznahme.

Ermutigt durch die überaus zahlreichen, in wärmsten Tönen gehaltenen Anerkennungs-Schreiben aus der Mitte der Tit. Schweiz. Lehrerschaft — es sind uns bis zur Stunde deren über 2000 zugekommen — haben wir uns entschlossen, auf der begonnenen Bahn weiterzuschreiten und unsere Lichtdruckbilder den schweizerischen Volksschulen in ihrer Gesamtheit zu verabfolgen.

Um diesen Zweck zu erreichen und ein in jeder Beziehung — auch vom rein künstlerischen Standpunkte aus — einwandfreies geographisches Anschauungsmittel der weitesten Verbreitung zugänglich zu machen, haben wir uns mit einer hervorragenden Kunstanstalt in Verbindung gesetzt. Dieselbe hat es auf sich genommen, die schönsten und interessantesten Gegenden unseres Vaterlandes, seine Burgen und historischen Monumente, sowie die bedeutendsten Monumentalbauten photographisch aufzunehmen und in den Dienst unserer Sache zu stellen. — Die so erhaltenen Photographien werden nach den neuesten Errungenschaften des Lichtdruck-Verfahrens auf ein handliches Format reduzirt und serienweise zusammengestellt, einer jeden Volksschule auf einfaches Verlangen hin **unentgeltlich** und **franko** in entsprechender Zahl zugestellt.

Zu diesem Zwecke haben wir eine Summe von rund (Fr. 100,000. —)

Hunderttausend Franken

ausgesetzt, so dass wir hoffen dürfen, alle Anfragen berücksichtigen zu können..

Nachstehende Aufstellung der periodisch erscheinenden Serien erzeigt die Reihenfolge unserer Auflagen:

31. März	1906	erste Serie	von 91	Ansichten „Landschaften“
30. Juni	1906	zweite „	„ 91	„ „Landschaften“
1. Januar	1907	Serie	von 91	Ansichten „Burgen“
31. März	1907	„	„ 91	„ „Historische Monumente“
31. Juli	1907	„	„ 91	„ „Monumentalbauten“.

Was die Lichtdruckbilder für den Unterricht besonders wertvoll gestaltet, ist die auf der Rückseite einer jeden Ansicht sich befindliche, von kompetenter Hand verfasste, treffende Notiz erklärender Natur.

Anfragen um Zusendung der Serien werden in derjenigen Reihenfolge erledigt, in welcher sie uns zukommen und sind zu richten an

183 (O F 427) **F. L. Cailler's Milch-Chocolade, Broc** (Gruyère).

Ganz & Co., Zürich

Spezialgeschäft f. Projektion. — Bahnhofstrasse 40, I. Etage.

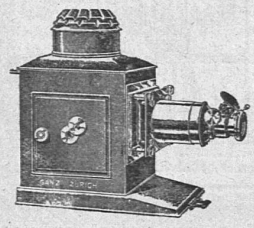

Projektions-Laternen und Bilder

für Schulzwecke in grösster Auswahl. Geogr. Bilderserien aus **fast allen Ländern der Erde. — Schweizergeschichte.** Bibl. Bilder usw. Anfertigen von Projektionsbildern nach Neg. und Originalen.

Verlangen Sie unsere **ausführlichen Kataloge** über Projektionsapparate (Nr. 12) und über Projektionsbilder (Nr. 11), bei Bezug auf die Lehrerzeitung gratis und franko. 69

Wems Freude macht!

sich Obstbäume in allen Formen selbst grosszuziehen,

verlange **kostenlose Zusendung der Kulturanweisung** nebst **Haupt-Katalog** von den hochgelegenen u. blutlausfreien 180 Morgen grossen **Baumschulen** von

90 **Gebrüder Neumann, Olbersdorf b. Zittau i. S.** (Da 1230 g)

Schreibhefte-Fabrik
mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet.
Billigste und beste Bezugsquelle für Schreibhefte jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH — Industriequartier

Zeichnen-Papiere
in vorzüglichen Qualitäten,
sowie alle andern Schulmaterialien.
Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preiscourant und Muster gratis und franko.

778

---

3 Vorteile

sinds, die ich infolge *Grosseinkaufs* bieten kann und die meinen Schuhwaren jährlich einen nachweisbar immer grösseren Vertrieb verschaffen:

Erstens: die gute Qualität!

Zweitens: die gute Passform!

Drittens: der billige Preis!

wie z. B.	Nr.	Fr.
Arbeiterschuhe, starke, beschlagen, Ia. Qualität	40|48	7.50
Herrenbindschuhe, solide, beschlagen, Haken	40|48	8.50
Herrenbindschuhe, für Sonntag, mit Spitzkappe, schön und solid	40|48	9.—
Frauenschuhe, starke, beschlagen	36|43	6.—
Frauenbindschuhe, für Sonntag, mit Spitzkappe schön und solid	36|42	7.—
Frauenbottinen, Elastique, für Sonntag, schön und solid gearbeitet	36|42	7.50
Knaben- und *Mädchenschuhe,* solide, beschlagen	26|29	3.80
Knaben- und *Mädchenschuhe,* solide, beschlagen	30|35	4.80

Alle vorkommenden Schuhwaren in grösster Auswahl.

Unreelle, minderwertige Ware, wie solche so vielfach angepriesen wird und die sich nur durch Billigkeit, nicht aber durch Dauerhaftigkeit auszeichnet, führe ich grundsätzlich nicht. — Garantie für jedes einzelne Paar. — Austausch sofort franko. — Preisverzeichnis mit über 300 Abbildungen *gratis* und *franko.*

Ungezählte Dankschreiben aus allen Gegenden der Schweiz u. des Auslandes, die Jedermann hier zur Verfügung stehen, sprechen sich anerkennend über meine Bedienung aus.

Rud. Hirt, Lenzburg.

Aeltestes und grösstes Schuhwaren-Versandthaus der Schweiz.

(O 4143 B) 194

Orell Füssli, Verlag,
versendet auf Verlangen gratis und franco den Katalog über **Sprachbücher** und **Grammatiken** für Schul- und Selbst-Unterricht.

Amerik. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe Erfolg garantirt. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte, **Zürich. Z. 68.** (O F 7439) 35

Selbst schwere Fälle
von
Lungenkrankheiten, Keuchhusten, Skrofulose, Influenza
werden überaus günstig beeinflusst und viele gänzlich geheilt durch das

Histosan

von
Dr. Fehrlin in Schaffhausen.

Histosan

wirkt so appetitanregend, beruhigend und kräftigend auf den Organismus **wie kein anderes Mittel.**

Nur echt in Originalflaschen à Fr. 4.— in den Apotheken vorrätig, oder wo nicht erhältlich direkt zu beziehen von

Dr. Fehrlin, Schaffhausen.

164 (B 476)

Hermann Haberbosch, Konstanz (Baden)
Post Emmishofen (Schweiz)
Erstes Versandhaus
für Holzbrand-, **Tiefbrand-**, Tarso-,
Kerbschnitt,
Pappe-, Leder- u. **Sammt-Brand-Arbeiten.**
Kataloge gratis und franko. 202

„SONNENBLICK"
Liederbuch und vollständige Gesangschule für Primar- und Mittelschulen
Von **A. Spahr.** 144
Vermehrt und revidiert von den HH. **Mathys Lussy**, lauréat de l'institut de France, Paris, in Montreux, **K. A. Burgheer** in Basel und **J. Buri**, Sekund.-Lehrer in Bern.
Erscheint Ende März
bei **Max Pohl, Musikalienhandlung in Basel.**

Verlangen Sie
Gratiszusendung des reich illustrirten Kataloges B über Zeichen- und Malutensilien, sowie von Mustern von Zeichen- und Tonpapieren.
Gebrüder Scholl
(O 2550 F) **Zürich** 858
Fraumünsterstrasse 8.

Gesucht auf Mitte März in ein **Institut** ein
Französisch-Lehrer
der auch den Unterricht in Italienisch oder Englisch übernehmen könnte.
Offerten unter Chiffre **O F 391** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 166

Lausanne: Ecole cantonale de Commerce
(3 années d'études) **d'administration** (postes, télégraphes, douanes, etc., 2 années d'études) **des chemins de fer** (2 années d'études). **Classe préparatoire et de perfectionnement** destinée à faciliter aux étrangers l'étude rapide de la langue française et de la comptabilité, Examens d'admission: **lundi 23 avril** à 7 heures, ouverture de l'année scolaire: **lundi 23 avril** à 2 heures. — Pour renseignements s'adresser à la Direction. (H3086SL) 135 *Le Directeur:* **L. Morf.**

622

Kleine Mitteilungen.

An den Vorstand der Jungfreisinnigen Vereinigung Basel!

Sie halten es für angezeigt, Ihre schützende Hand über Hrn. Weber auszustrecken, nachdem er den Mut verloren hat, sich selbst und sein Postulat weiterhin offen zu verteidigen. O Ironie des Schicksals! Hr. W. verkündete mit hochtönender Phrase, er wolle die Mädchen-Turnlehrer schützen; nun muss er sich selbst hinter fremde Schutzwehr verstecken. —

Dass nun auch Sie behaupten, die Gründe für das von mir in gerader, offener Weise bekämpfte Postulat eignen sich nicht zur Polemik in einer Zeitung, spricht nicht für die Güte der zu verteidigenden Sache. Noch schlimmer steht es um Sie, wenn die Unwahrheit zu Hülfe kommen muss. Wenn Hr. W. Ihnen mitgeteilt hat, ich sei seiner Aufforderung zu einer mündlichen Erörterung der Sache ausgewichen, so hat er Sie wissentlich aufs Eis geführt. Weiss denn Hr. W. nicht mehr, dass ich am Tage nach Erscheinen meines offenen Briefes eine längere Unterredung mit ihm hatte, in der er alles aufbot, mich zu seiner Ansicht zu bekehren? Dass ich ihm die ganze Haltlosigkeit seiner Position schlagend bewies, wird er selbstverständlich in seiner Rechthaberei nie zugeben. Meiner damaligen Aufforderung, seine Verdächtigungen, die er über Kollegen aussagte, zu beweisen, ist er mit den Worten ausgekniffen: „Auf diesen Ast begebe ich mich nicht!" —

Noch mehr! Am 2. März abends 8 Uhr stellte ich Hrn. W. im grossen Saale der Rebleutenzunft zum zweitenmal zur Rede. Hier teilte er mir mit, dass über einen Kollegen Verdächtigungen herumgeboten werden. Ich forderte ihn wiederholt auf, mir dieselben auch nur mündlich zu nennen — da lief er mir davon.

Sie können im Ernste nicht verlangen, dass ich meinen Gegner zu einer dritten Unterredung aufsuche; ich habe ihm so wie so schon zu viel Ehre angetan.

Was sagen Sie nun zur Kampfweise des Hrn. W.? Auf diese passt ausgezeichnet der Satz, den Sie an die falsche Adresse gerichtet haben: „Sie ist weder als loyal noch als kollegialisch noch als fein zu bezeichnen."

G. Niethammer.

Hiemit erklären wir Schluss der Diskussion. *D. R.*

Westschweizer. Technikum in Biel.

Fachschulen:
1. **Die Uhrenmacherschule mit Spezialabteilung für Rhabilleure und Remonteure;**
2. **Die Schule für Maschinentechniker, Elektrotechniker, Monteure, Klein- und Feinmechaniker;**
3. **Die Bauschule;**
4. **Die Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule mit Spezialabteilung für Uhrenschalendekoration;**
5. **Die Eisenbahn- und Postschule.**

(Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.

Aufnahmsprüfungen den **23. April**, morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude. Beginn des Sommer-Semesters den **25. April 1906.** Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis. (Zag Q 16) 207

Biel, den 2. März 1906.

Der Präsident der Aufsichtskommission: Aug. Weber.

Kantonsschule Appenzell A.-Rh. in Trogen.

Schlussprüfungen: 5. und 6. April.
Aufnahmsprüfungen: Montag, den 30. April, morgens 8 Uhr.
Beginn des neuen Schuljahres: Dienstag, den 1. Mai.
Den Anmeldungen müssen beigelegt werden:
Ein Geburtsschein,
Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule.
Anmeldungen in das mit der Kantonsschule verbundene Pensionat sind möglichst bald einzureichen. 201
E. Wildt.

Offene Lehrstellen.

Mit 15. Mai sind am Hochalpinen Reformgymnasium mit Realschule **„Engiadina"** in **Zuoz** (Graubünden) folgende Lehrstellen zu besetzen:
a) Diejenige eines Hauptlehrers für Mathematik und Naturwissenschaften mit wöchentlicher Unterrichtsverpflichtung von 33 Lektionen zu je 40 Minuten (also 22 vollen Stunden);
b) diejenige eines Hauptlehrers für alte Sprachen und und Geschichte mit 30 Lektionen (20 Stunden).
Etwaige Über-Lektionen, deren die Lehrer jedoch nicht mehr als drei wöchentlich zu übernehmen brauchen, werden mit Fr. 2. 40 (Fr. 3. 60 für die volle Stunde) besonders honoriert.
Die Lehrer haben überdies in jeder vierten Woche die Inspektion über die internen Schüler der Anstalt.
Die Dauer der Ferien beträgt 10 Wochen jährlich.
Das Jahresgehalt für *a* beträgt 3000 Fr. oder 1800 Fr. bei freier Station, dasjenige für *b* 2700 Fr. bezw. 1500 Fr. Nach drei Jahren ist eine Steigerung des Gehaltes beider Stellen um 300 Fr., nach weiteren drei Jahren wiederum eine solche von 300 Fr. vorgesehen. Weitere Verbesserungen sind in Aussicht genommen.
Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften, Angabe des Studienganges und Nennung von Referenzen werden bis 15. März an den Unterzeichneten erbeten, von welchem auch nähere Auskunft erhältlich ist. 112
Zuoz, den 5. Februar 1906.
Der Direktor: **Dr. Velleman.**

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Kulm** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2500—2700 Fr. Hiezu kommen drei staatliche Alterszulagen von 100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn und 300 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren.
Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 11. März nächsthin der Schulpflege Unter-Kulm einzureichen. 193
Aarau, den 22. Februar 1906.
Die Erziehungsdirektion.

Musikinstrumente und Saiten

aus erster Hand! Lehrern Vorzugspreise. Lieferung zollfrei. Katalog frei.

L. P. Schuster

Markneukirchen, Sa.

Nr. 891. 70

Einzig

der Zählrahmen mit zweifarbigen Kugeln ermöglicht vollständige Veranschaulichung des elementaren Rechnens,

und allein

der Schultisch mit automatischem Wiegesitz gewährt dem Schüler bei fester und sicherer Unterstützung die notwendige Bewegungsfreiheit.

Von ersten Fachleuten glänzend beurteilt und dringend empfohlen.

Von Abnehmern schmeichelhafte Anerkennungsschreiben.

Silberne Medaille Basel 1901.

Patent Nr. 17263.

Zu beziehen durch:

G. Schneider-Buess, Buus (Baselland).

143

Jeder Bruchleidende

dem an einem wirklich passenden und fachmännisch gearbeiteten **Bruchband** gelegen ist, und von dem bisher getragenen niemals befriedigt wurde, wende sich an 152

FELIX SCHENK

(Dr. SCHENKs Nachf.)

Bandagist

Bern — Waisenhausplatz 5.

Blätter-Verlag Zürich

von **E. Egli**, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von **„Hülfsblättern für den Unterricht“**, die des **Lehrers Arbeit erleichtern** und **die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen.** 804

Variirte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“) a) fürs Kopfrechnen pro Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen per Blatt à 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Ueber

50 Millionen

Franken innert 24 Monaten.

Ohne Risiko sind in gesetzlich zulässiger Weise **enorme Gewinne** zu erzielen durch Beitritt zu einem Syndikate

mit Fr. 5. — oder Fr. 10. — Monatsbeitrag.

(od. Fr. 220.— einmaliger Beitrag).

Niemand versäume es, den ausführlichen Prospekt zu verlangen, welcher an jedermann gratis u. franko versandt wird. 172

Effektenbank Bern.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule **Töss - Brütten** ist infolge Rücktritts auf Beginn des Schuljahres 1906/07 eine Lehrstelle zu besetzen. Anmeldungen, mit den nötigen Ausweisen und einem Stundenplan versehen, sind bis spätestens 11. März an den Präsidenten, Herrn Dr. Widmer, einzusenden, welcher zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Töss, den 27. Februar 1906. 190

Die Sekundarschulpflege.

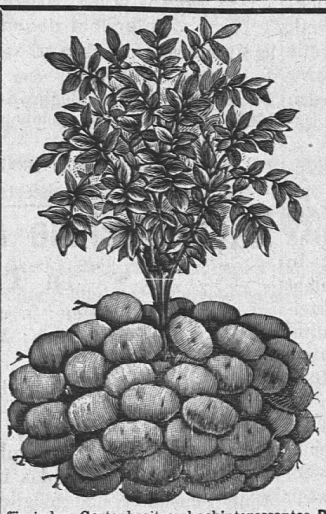

Gebrüder Zieglers preisgekrönte **Früh-Kartoffel,** ertragreichste aller Frühkartoffeln, lieferte bis über 60fachen Ertrag! 214

Diese unübertroffene weisse, gelbfleischige Frühsorte erregte wegen ihres kolossalen Ertrages, verbunden mit ausserordentlicher Frühreife und vorzüglichem Wohlgeschmack berechtigtes Aufsehen. Laut den zahlreichen, uns aus allen Teilen Deutschlands, selbst vom Auslande zugegangenen Anerkennungsschreiben, wurde mit unsern Saat-Kartoffeln dieser Frühsorte oft mehr als 30facher, in manchen Fällen sogar 40- und 50facher Ertrag erzielt. (Herr C. Schladebach in Göhlitzsch b. Merseburg schreibt uns sogar, dass er von 1 Kilo unseres Saatgutes 69 Kilo geerntet hat.) Wir liefern ab uns. Lager Erfurt: 1 Ztr. 8 Mk. 1/2 Ztr. 5 Mk. 1/4 Ztr. 3 Mk. Postkolli 2 Mk.

Ferner offerieren wir unser für jeden Gartenbesitzer hochinteressantes **Probesortiment von 10 verschiedenen Riesengemüsesamen**, enthaltend die schlangenfrüchtige Riesen-Gurke mit 1—1 1/4 Meter langen Riesenfrüchten, die amerikanische Riesenbohne mit ca. 3/4 Meter langen Schoten, einen Riesen-Kopfsalat mit bis 5 Pfund schweren Köpfen, Riesenzwiebel, Riesenwirsing, Riesentomate, Riesen-Zuckererbse, Riesen-Radies, Riesenporree, Riesen-Weisskohl. Sämtliche 10 Portionen zusammen für **1,50 Mk.** (B Z 6843) 214

Gebrüder Ziegler, Erfurt 80, Lieferanten Sr. Maj. d. deutschen Kaisers.

Billiges Pensionat

für Schweizer-Jünglinge z. gründlichen Erlernen der franz. Sprache und Handelsbranchen. 212

Eintritt Ostern. Prosp. ert. Hr. Direktor **Mistler, St-Claude**, Jura (France).

Ganz billig erhältlich:

a. **Schweiz. Lehrerztg.** mit Beilagen, Jhrg. 1892—1905,

b. **Pädagogische Zeitschrift** 1892 bis 1905,

c. **Schweiz. Schul-Archiv**, I. Bd. 1880 bis XI. Bd. 1890,

d. **Bündner Seminarblätter**, Jhrg. I 1894/95 b. Jhrg. VIII 1901/02

Offerten mit Preisangabe auf diese ungebundenen Ztgn. befördert sub Chiffre **O. L. 211** die Expedition dieses Blattes. 211

Wizemanns feinste Palmbutter

garantiert reines Pflanzenfett, anerkannt bestes Speisefett zum **kochen, braten, backen. 50 Prozent Ersparnis!** Büchsen zu br. 2 1/2 Kilo Fr. 4. 40 zu ca. 5 Kilo 8 Fr., frei gegen Nachnahme. Grössere Mengen billiger, versendet 149

R. Mulisch, St. Gallen 25.

Hauptniederlage f. d. Schweiz.

Lehrstelle offen

auf 1. Mai an einem Knabeninstitut d. deutschen Schweiz für: Deutsch, Mathematik, Buchhaltung, Naturgesch., technisches Zeichnen und Schreiben. Gef. Offerten mit Bildungsgang, Zeugnisabschriften und Referenzen sub **N 1519 Q** befördern **Haasenstein & Vogler, Basel.** 210

Stotterer

finden dauernde Heilung. Unterricht in fremden Sprachen etc. 213

Schloss Mayenfels, Pratteln.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

8 Wandtabellen

zu

Rüeggs Fibel.

Auf soliden Karton gezogen 7 Fr.

Unaufgezogen . . . . 5 „

Diese Wandtabellen sind von den Herren Seminardirektor Keller und Seminarlehrer Hunziker in Wettingen als Hilfsmittel zur Rüeggschen Fibel bearbeitet und im Kanton Aargau obligatorisch eingeführt.

Zu beziehen durch das

Depot zum Effingerhof, Brugg.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Vorlagen für das

Linear- und Projektionszeichnen

an Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen

von

A. Hurter,

Zeichenlehrer an der Gewerbeschule Zürich.

70 Blatt in zum Teil farbiger Lithographie mit Erläuterungen. Quer 8⁰ gebd.

Fr. 6. 20.

Schweizerische Lehrerzeitung, 21. Mai 1904:

Möge dieser Stufengang, das Werk eines erfahrenen Technikers und Lehrers, das in einem Lehrerkurs mit viel Befriedigung durchgearbeitet wurde, in unseren Schulen Eingang finden und durch angemessene Verbindung mit dem freien Zeichnen einerseits, mit dem Sachunterricht anderseits sich weiter entwickeln. Eine Durchsicht wird die praktische, auch in allen Blättern verwendbare Durchführung dieses Lehrgangs ergeben und denselben besser empfehlen als Worte. Da haben wir etwas Gutes.

Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht, St. Gallen, 1. April 1904.

Was diesen Lehrgang sehr vorteilhaft vor andern ähnlichen Publikationen auszeichnet, ist die Anordnung und Auswahl des Stoffes; den geometrischen Aufgaben im Linear- und Projektionszeichnen folgen jeweilen angewandte Beispiele aus der Praxis; dadurch wird möglichst viel Abwechslung geboten, welche das Interesse des Schülers steigert. Vom ersten Blatt an muss der Schüler mit dem Massstab hantiren, wodurch die so wichtige Angewöhnung ans Messen eingeleitet wird. Alle Blätter sind mit den nötigen Massen versehen und enthalten in prägnanter Form die notwendigsten Erläuterungen, besonders mit Rücksicht auf die zeichnerische Darstellung und die Behandlung mit Farben (Farbstifte). Die typographische Ausstattung ist mustergültig und gereicht dem Verlage zur Ehre. Das Werk wird allen Lehrern, welche im Linear- und Projektionszeichnen zu unterrichten haben, bestens empfohlen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen:* Herznach, 2 Lehrer, je 100 Fr.; Windisch, 3 Lehrer, je 200 Fr.; Oberendingen, Lehrerin, 100 Fr.; Wädenswil, Zulage für Lehrerinnen 200 Fr. weniger als für Lehrer, d. i. Anfangsgehalt für Lehrerinnen 2800 Fr., Lehrer 3000 Fr.; Sissach, 3 Lehrern je 150 Fr. (zwei auf 1700, eine Besoldung auf 1600 Fr.); Neuwilen, Lehrer an den Unterklassen von 1300 auf 1400 Fr.; Speiserslehn, von 1500 auf 1600 Fr.

— *Vergabungen.* Fr. Wwe. Melanie Schürer-Tschudi in Kreuzlingen vergabte für wohltätige Zwecke 74,200 Fr., darunter 23,000 Fr. für Schul- und Erziehungszwecke. *-d-*

— *Schulbauten.* Walzenhausen, Schulhaus im Lachen, 75,000 Fr. (4. März.)

— Welchen Reformen hat sich unsere solothurn. Volksschule zu unterziehen, damit es ihr möglich werde, ihre Aufgaben als Erziehungsanstalt nach jeder Richtung zu erfüllen? lautet dieses Jahr das Thema für den *Solothurnischen* Lehrerverein.

— *Schweizer Pädagogen in Amerika.* Hr. Bezirkslehrer und Schulinspekt. F. Byland-Fritschy von Veltheim in Bremgarten (Aarg.) hat einen Ruf als staatl. Schuldirektor nach Peru (Südamerika) erhalten.

— Die Guttempler in Bremen versuchten eine (ungeteilte) *Reformschule* (vom Beginn der Schulpflicht an aufzubauen) nach den Ideen von Scharrelmann-Gansberg zu errichten; allein der Senat wies das Gesuch ab.

— Belgien hat neben 25,676 geistlichen Lehrkräften 851 weltliche Lehrerinnen und 1242 weltliche Lehrer.

— In Nordamerika ist der Monatsgehalt eines Lehrers von 1870 bis 1903 durchschnittlich von $ 28.54 auf $ 47.50 gestiegen.

Herrn J. Weber, *Basel!*

Sie werden hiemit eingeladen, die über Mädchenturnlehrer herumgebotenen Verdächtigungen in unserer nächsten Sitzung vorzubringen. Dieselbe findet statt Samstag, den 17. März, abends 8 Uhr, im Restaurant Senglet, Leonhardsberg.

Im Namen des Basler Turnlehrervereins:
E. König.
Basel, 7. März 1906.

Meili & Briner
Leinen-, Baumwoll- und Bettwarengeschäft
en gros — en détail
23 Centralhof **Zürich** Fraumünsterstr. 23
empfiehlt sich für Lieferung von
roh und gebleichten Baumwolltüchern in allen Breiten.
Hemdenflanelle.
Leinwand, Tischzeug, Servietten, Wolldecken, Steppdecken
Bettfedern, Flaum, Rosshaar, Wolle.
Matratzen-Drill und Damast
fertigen Matratzen, ganzen Betten.
Anfertigung ganzer Aussteuern in Bett- und Leibwäsche
unter Zusicherung 83
reeller, gewissenhaftester Bedienung.

Restaurant Franziskaner
Niederdorf 1, Stüssihofstatt.
Mittag- und Nachtessen à 1 Fr.
je Suppe, 2 Fleisch, 2 Gemüse.
Mittagessen à Fr. 1.50
3 Fleisch, 3 Gemüse und Dessert. 703
Echtes Pilsener- und Münchenerbier.
Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen.
Der Besitzer: **A. Ribi-Widmer.**

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE
40 Jahre Erfolg
Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht „ 2.—
Mit Jodeisen, gegen Skrofulose, bester Lebertranersatz „ 1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder „ 1.40
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene „ 1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder „ 1.40
Maltosan. Neue, mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung „ 1.75
Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons.
Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich. 722

Institut für Schwachbegabte
im **Lindenhof** in Oftringen (Aargau, Schweiz).
Geistig und körperlich zurückgebliebenen Kindern wird individueller Unterricht nach bewährter Methode, sorgfältige Erziehung und herzl. Familienleben geboten. Pädagogische und ärztliche Behandlung. Hausarzt: Herr Dr. Hürzeler in Aarburg. Prospekte versendet
58 ***J. Straumann,*** *Vorsteher.*

KRAFTNÄHRMITTEL
für die JUGEND
für KRANKE und GESUNDE
Dr. Wander's OVOMALTINE
bestes Frühstücksgetränk
½ Büchse frs. 1,75
1/1 Büchse frs. 3.—
In allen Apotheken und Droguerien.
BLUTARME ERSCHÖPFTE
NERVÖSE MAGENLEIDENDE
721

Die mechanische Schreinerei 173
G. Bolleter
in **Meilen** am Zürichsee
empfiehlt als vorzüglichstes Subsell die
Grobsche Universalbank
mit den neuesten Verbesserungen — Modell 1906 in allerbester Ausführung — bei zweijähriger Garantie.
Man verlange Prospekte und Zeugnisse.

Beinahe jedes Kind leidet an Würmern. Das beste und einfachste Mittel dagegen sind
Vermisan
Wurm-Chocolade Tabletten
In allen Apotheken erhältlich in Schachteln à Fr. 1.20.
168

Nährcacao (Marke Turner)
Das feinste und vorteilhafteste in seiner Art. Ärztl. empfohlen für Blutarme, Magen- u. Verdauungsleidende und Kinder. Gleichzeitig für Gesunde, jung und alt ein 126
Nahrungsmittel I. Ranges.
Erhältlich in braunen Paketen à 1.20, 60 und 20 Cts. Letzteres reicht für 2½ Liter. Die grossen Pakete sind noch profitabler.
Alleinfabrikant:
S. Hungerbühler, Zürich.

Die Papierfabrik Biberist
(Kanton Solothurn)
empfiehlt ihre als vorzüglich anerkannten
Zeichnungs-Papiere für Schulen,
welche stets in verschiedenen Formaten und Qualitäten auf Fabriklager vorrätig sind. 499
Muster stehen zu Diensten.
Bezug nur durch Papierhandlungen, nicht direkt.

Luzern. Optiker **W. Ecker.**
Reise- u. Theatergläser von 6 Fr. an 186
Zeiss-Binocle, 6 × 150.— 8 × 162.50
Goerz- „ 6 × 163.— 9 × 182.—
Isometrope Brillengläser, per Paar 6 Fr.
Baro-, Thermo-, Hygrometer, Kompasse etc.
Kodak-Film-Apparate, von Fr. 6.50—300.—

A. Siebenhüner, Zürich
Rämistrasse 39.

Instrumenten- und Bogenmacher, Reparateur
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von alten, italienischen u. deutschen Meisterinstrumenten allerersten Ranges sowie
Schüler-Instrumenten
f. Anfänger u. Fortgeschrittenere in allen Preislagen.
Verkauf von nur echt ital. u. deutschen erstklassigen Saiten, sowie sämtl. Bestandteile f. Streich-Instrumente, Bogen, Etuis etc.

162

Wichtig für jeden Lehrer!

Die 1794 gegründete K. K. Hofpianofortefabrik **Rud. Ibach Sohn** in **Barmen**, Neuerweg 40, baut

besonders für den Lehrerstand

zu empfehlende **Pianinos und Flügel** auf Grund langjähriger Erfahrungen von Tausenden ihrer Kunden dieser Berufsklasse. Ausgezeichnet durch grossen, edlen, sympatischen Ton und angenehmste Spielart, sind diese Instrumente auf schweren Dienst berechnet, unverwüstlich, äusserst fest in Stimmung und bei geschmackvoller Ausstattung höchst preiswürdig. — Gediegenheit **vor** Billigkeit! — Das Beste bleibt schliesslich immer das Billigste. — Das Billigste ist notwendigerweise das Schlechteste. — **Keine** verlockenden, hohen Rabattsätze, sondern feste, reelle Preise und auf Wunsch bequeme Zahlungsbedingungen. — Illustrierter Katalog gratis und franko.

IBACH

(Eingetr. Schutzmarke)

Wer ein **wahrhaft gutes** und **auf die Dauer befriedigendes** Piano sein eigen nennen möchte, der versäume nicht, auch wenn er eine Vorliebe für ein anderes Fabrikat haben sollte, sich vor Ankauf mit **Rud. Ibach Sohn** und seinen Pianos bekannt zu machen, nur um sich zu überzeugen, was die Firma leistet und bietet. — Dann erst entscheide er. —

RUD. IBACH SOHN ist ständiger Lieferant vieler Lehrerseminare und Präparandenanstalten in allen Teilen Deutschlands.

Anfragen sind zu richten an das Stammhaus **Ibach** in Barmen, seine Hauptniederlassungen in Berlin, Köln und Düsseldorf, oder seine Vertreter an allen Hauptplätzen der Alten und Neuen Welt.

57

Pianos
Harmoniums
Simplex-Klavierspiel-Apparate

empfiehlt den Herren Lehrern unter 25

besonders günstigen Bedingungen

Alfred Bertschinger,

Oetenbachgasse 24 **Zürich I** Oetenbachgasse 24.

Ganz neu!

Unübertroffen ist das **Sicherheitsrasiermesser** Marke **„Facile“**, garantiert Ia Qualität Stahl extra. Jedermann kann sich sauber rasieren, ohne sich zu schneiden. Grosser Vorteil gegenüber andern Rasiermessern; Schleifen nicht nötig. Es genügt, dasselbe auf einem guten Rasierleder abzuziehen. (O F 500) 209

Das komplette Rasiermesser mit Ersatzklinge **Fr. 4. 50.**

Louis Choffat, Villeret (Berner Jura).

Viele Anerkennungsschreiben.

Vertreter

für Uhrenverkauf an Private werden gesucht von

Ch. A. Rode, Uhrenfabrik, Chaux-de-Fonds. 66

Bitte, verlangen Sie Katalog.

Prof. J. F. Vogelsang's

Internationales

Institut

Villa Mon-Désir

Payerne (Waadt).

Schnelle, sichere Methode zur Erlernung des **Französischen, Englisch., Italienisch.**, Spanisch., Deutschen, Musik, **Maschinenschreiben**, sowie sämtliche Handelsfächer. (OF303) 128

Vorbereitung f. **Handel, Bank- und Hotelfach, Post-Examen.** Grosser Park und Spielplätze; Tennis. Über 100 Referenzen. Mässige Preise. Prospekt gratis vom Direktor **J. F. Vogelsang.**

Kragen und Manschetten

rüstet auf's feinste aus die

Waschanstalt Zürich A.-G.

Zürich II.

(Postversand.) 865

In der Buchhandlung

J. HALLAUER, Oerlikon-Zürich

ist stets vorrätig:

Konrad Ferdinand Meyers Schriften

9 Bände gebunden, Preis Fr. 55.—.

Gottfried Kellers gesammelte Werke

10 Bände gebunden, Preis Fr. 51.—,

welche bei Bestellung sofort geliefert werden gegen monatliche Abonnementsnachnahmen von

nur Fr. 5.—.

Gef. Aufträge erbittet sich J. Hallauer,

790 Buchhandlung, Oerlikon-Zürich.

Fräfel & Cie., St. Gallen

Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung

Gestickter Vereinsfahnen

Nur prima Stoffe und solide, kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. *Billigste Preise.*

Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers. 151

Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

Winterkurort Grindelwald.

Nervenleidende, Blutarme, Rekonvaleszenten finden freundliche Aufnahme und verständnisvolle Pflege bei bescheidenen Preisen. 157

Frau Lehmann, Pension Kirchbühl.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Altersrenten

mit unbestimmter Verfallzeit.

Wer sich für die alten Tage auf sichere Art den größten Ertrag aus seinen Ersparnissen verschaffen will, legt sie sukzessive in beliebigen Beträgen für Altersrenten mit unbestimmter Verfallzeit ein. Er fängt mit dem Bezug der ganzen Rente oder einer Teilrente an, wann es ihm dient; je länger er den Beginn des Rentenbezuges aufschieben kann, desto größer wird die Rente. Ihre Höhe kann er selbst für jeden Zeitpunkt berechnen.

Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos bei der Direktion oder bei jeder Agentur zu beziehen.

44 **Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich.**

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.